



ALLIANZ ELEMENTAR
LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

SFCR

2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2023

INHALTSVERZEICHNIS

3	INHALTSVERZEICHNIS
7	ZUSAMMENFASSUNG
17	A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS
17	A.1 Geschäftstätigkeit
18	A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen
19	A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
20	A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2023
21	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
23	A.3 Anlageergebnis
25	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
25	A.4.1 Leasingverhältnisse
26	A.5 Sonstige Angaben
27	B. GOVERNANCE-SYSTEM
27	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
27	B.1.1 Hauptversammlung
28	B.1.2 Aufsichtsrat
29	B.1.3 Vorstand
30	B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen
33	B.1.5 Vergütung
37	B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems
38	B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen
39	B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
41	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
41	B.3.1 Risikomanagementsystem
43	B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
45	B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf
47	B.4 Internes Kontrollsystem
48	B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien
49	B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk
49	B.4.3 Komitees
52	B.4.4 Compliance-Funktion
53	B.5 Funktion der Internen Revision
53	B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision
54	B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit
55	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
57	B.7 Auslagerung (Outsourcing)
60	B.8 Sonstige Angaben

61	C. RISIKOPROFIL
64	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
66	C.2 Marktrisiko
68	C.3 Kreditrisiko
69	C.4 Liquiditätsrisiko
71	C.5 Operationelles Risiko
72	C.6 Andere wesentliche Risiken
72	C.6.1 Geschäftsrisiko
73	C.6.2 Strategisches Risiko
74	C.6.3 Reputationsrisiko
74	C.6.4 Konzentrationsrisiko
74	C.6.5 „Emerging Risks“
75	C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel
76	C.7 Sonstige Angaben
77	D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE
77	D.1 Vermögenswerte
79	D.1.1 Abgegrenzte Abschlusskosten
79	D.1.2 Latente Steueransprüche
80	D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
80	D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
81	D.1.5 Leasingverhältnisse
81	D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
81	D.1.7 Anleihen
82	D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen
83	D.1.9 Derivate
83	D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
84	D.1.11 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
84	D.1.12 Darlehen und Hypotheken
84	D.1.13 Policendarlehen
85	D.1.14 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
85	D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
86	D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern
86	D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
87	D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
87	D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
88	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
93	D.2.1 Volatilitätsanpassung
94	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
94	D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

95	D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen
100	D.3.3	Depotverbindlichkeiten
100	D.3.4	Latente Steuerschulden
101	D.3.5	Derivate
101	D.3.6	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
102	D.3.7	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
102	D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
103	D.3.9	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
104	D.3.10	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
104	D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
105	D.4	Alternative Bewertungsmethoden
110	D.5	Sonstige Angaben
111	E.	KAPITALMANAGEMENT
113	E.1	Eigenmittel
113	E.1.1	Ermittlung der Eigenmittel
121	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
126	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
127	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell
127	E.4.1	Struktur und Modell-Governance des internen Modells
129	E.4.2	Methodik des internen Modells
130	E.4.3	Unterschied zur Standardformel
131	E.4.4	Verwendung des internen Modells
132	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
132	E.6	Sonstige Angaben
133		ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN
135		ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
137		TABELLEN

ZUSAMMENFASSUNG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über die Solvabilität und die Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beziehen.

Im ersten Teil, „Geschäftstätigkeit und Leistung“, werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht.

Die Gesellschaft bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungsprodukten und deckt damit die klassische Lebensversicherung und fondsgebundene Versicherung ab. Die jeweiligen Versicherungsprodukte adressieren sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge.

Die klassische Lebensversicherung umfasst die Bereiche der Er- und Ablebensversicherung, Rentenversicherung und Risikoversicherung.

Trotz wirtschaftlicher Herausforderungen durch Inflation und geopolitische Spannungen präsentiert die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ein solides Ergebnis. Ein Beweis für strategischen Weitblick, bedarfsorientierte Produkte und nachweislich hohe Kundenzufriedenheit.

In ihrem Produktangebot legt die Allianz großen Wert auf Sicherheit und Stabilität, um langfristige Renditechancen zu bieten. Sparprodukte in fondsgebundenen Lebensversicherungen sind ebenso Teil des Produktportfolios wie die Absicherung gegen biometrische Risiken, wie im Falle von Todesfall-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Auch die klassische Lebensversicherung wurde durch die Anhebung der Gewinnbeteiligung nochmals attraktiver gestaltet.

Ziel ist stets, den Kundinnen und Kunden eine Vielfalt an Möglichkeiten für die private Altersvorsorge anzubieten und gleichzeitig den zunehmend wichtiger werdenden Markt der betrieblichen Altersversorgung zu stärken.

Wirtschaftliche Herausforderungen 2024

Im kommenden Jahr erwartet die gesamte Versicherungsbranche und damit auch die Allianz zahlreiche Herausforderungen: die geopolitische Lage und Unsicherheit (Ukraine, Gaza/Israel, China/Taiwan), erhöhte Inflation, restriktive Geldpolitik und wirtschaftliche Unsicherheit belasten Kundinnen und Kunden sowie Unternehmen.

Dies führt zu einer zögerlichen Investitionstätigkeit, was auch eine laufende Evaluierung und Anpassung unserer Versicherungs- und Anlageprodukte erforderlich macht. Wettbewerbsfähigkeit, Risikopotenzial und eine passende Absicherung, die für Kundinnen und Kunden leistbar ist, müssen dabei in Balance gehalten werden.

Nachhaltig wirtschaften – We secure your future

Unsere Antwort auf den Klimawandel beinhaltet nicht nur Produkthanpassungen, sondern auch aktive Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen. Investitionen in nachhaltige Technologien, Umweltbewusstseinsförderung und nachhaltiges Verhalten sind dabei zentral.

Als Vorreiter für nachhaltige Finanzwirtschaft ist die Allianz Mitgründerin der Green Finance Alliance. Unsere konsequente Selbstverpflichtung zur Klimaneutralität und Integration von ESG-Faktoren im Investmentprozess sind auch 2024 zentrale Themen.

Mit digitaler Transformation nah an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden

Mittelpunkt unserer Tätigkeit bleiben aber auch 2024 unsere Kundinnen und Kunden. Digitale Transformation spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Ziel ist es, den Kundenservice weiter zu optimieren und gleichzeitig unsere internen Prozesse effizienter zu gestalten, um eine noch raschere und einfachere Abwicklung zu gewährleisten.

Die Digitalisierung hilft uns auch, in engerem Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden zu bleiben. Wir verstehen ihre Bedürfnisse besser und holen sie zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort ab – persönlich und digital.

Trotz bestehender Herausforderungen und volatiler Marktgegebenheiten sehen wir für die Allianz gute Chancen für Wachstum und Innovation. Der Fokus auf digitale Transformation, Kundennähe und Nachhaltigkeit versetzt uns in die Lage, auch in Zukunft erfolgreich für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein. Stabilität und Sicherheit in volatilen Zeiten stärken auch 2024 unser Credo – „We secure your future“ – mit Sicherheit.

Hauptindikatoren des Jahresergebnisses:

▶ Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** (netto) reduzierte sich auf 15,4 Mio Euro (2022: 16,6 Mio). Diese Reduktion resultiert vor allem aus geringeren Kapitalerträgen im klassischen Deckungsstock, einer Dotierung einer Zusatzrückstellung für die geförderte Zukunftsvorsorge und einer geringeren Dotierung in die Gewinnbeteiligung, die das geringere Kapitalanlageergebnis teilweise kompensiert.

▶ Die **abgegrenzten Nettoprämien** reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 350,9 Mio Euro (2022: 372,9 Mio), getrieben durch geringere Einmalerläge auf Grund von Großgeschäften im Vorjahr; die laufende Prämie verzeichnet einen leichten Anstieg. Das Prämienvolumen des indirekten Geschäftes betrug im Berichtsjahr unverändert 0,2 Mio Euro.

▶ Vertrieblich war auch das Jahr 2023 vom wirtschaftlichen Umfeld geprägt; trotz hoher Inflation, steigender Energiekosten und getrübtter Konjunkturaussichten konnte die **Neugeschäftsprämie** um 10 Prozent gesteigert werden. Die Stornoprämie aus Rückkauf und Prämienfreistellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent erhöht.

▶ Die **Neugeschäftsmarge** (NBM) lag in 2023 bei 6,6 Prozent nach IFRS 17-Methodik (2022: 3,9 nach Solvency II-Methodik); der starke Anstieg ist vor allem auf die höheren Zinsannahmen, auf einen veränderten Produktmix und auf die Methodenänderung zurückzuführen. Ein wesentlicher Teil in unserer Profitabilität ist weiterhin die Umsetzung einer strikten Kostendisziplin. Die Strategie, vermehrt Neugeschäft im Bereich Biometrie und fondsgebundene Lebensversicherung zu schreiben, konnte auch im Jahr 2023 weiter fortgesetzt werden. Die Neugeschäftsprämie in der Biometrie konnte um 34 Prozent, in der fondsgebundenen Lebensversicherung um 4 Prozent gesteigert werden. Unterstützt wurde diese positive Entwicklung durch die Attraktivität unseres Risikoprodukts am Markt und durch die Produkte „EasyInvest“ und „FlexInvest“ in der fondsgebundenen Lebensversicherung.

▶ Das **Kapitalanlageergebnis** verringert sich auf 110,0 Mio Euro (2022: 140,9 Mio), hauptsächlich auf Grund von geringeren Veräußerungsgewinnen bei Renten- und Publikumsfonds, die teilweise durch geringere Abschreibungen ausgeglichen werden, sowie geringeren Schüttungen aus Spezialfonds.

Der zweite Teil beschreibt das Governance-System in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Governance- und Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie an die Vergütung der Unternehmensleitung bzw. der Governance- und Schlüsselfunktionen, Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem sowie Anforderungen bezüglich Outsourcing.

Innerhalb der Aufbauorganisation ist die Hauptversammlung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft als einzigem Aktionär oberstes Beschlussorgan.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand, der sich im Berichtszeitraum aus fünf Vorstandsmitgliedern zusammensetzt.

Als Kontrollfunktionen sind zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Führung des Versicherungsgeschäfts die vier Governance-Funktionen Riskmanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Zusätzliche Schlüsselfunktionen sind die Bereiche Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen sowie Kapitalveranlagung.

Weitere Elemente des Kontrollsystems sind die Einrichtung des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ und des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie die gemäß festgelegten Prinzipien errichteten Entscheidungsgremien (Komitees), an die bestimmte Unternehmensaufgaben delegiert werden.

In einer eigenen Leitlinie sind Vergütungsprinzipien enthalten, die eine der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken entsprechende Vergütung sicherstellt.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen wird durch ein gesondertes Fit & Proper Assessment mindestens jährlich bewertet, wobei hierbei funktionspezifische Anforderungsprofile sowie individuelle Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) herangezogen werden.

Die Auslagerung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) erfolgt gemäß den in einer Leitlinie festgelegten Prinzipien, die unterschiedliche Anforderungen vorsehen, je nachdem, wie wesentlich die ausgegliederte Tätigkeit für die Ausübung der Geschäftstätigkeit ist.

Alle Auslagerungen sind interne Auslagerungen innerhalb des Allianz Konzerns, alle Dienstleister haben ihren Sitz innerhalb Österreichs.

Das gesamte Governance-System wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit und Effektivität geprüft. Bei der 2023 durchgeführten Prüfung wurde keine ineffektive Kontrolle identifiziert (siehe Kapitel B.1.6).

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens.

Das Risiko der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Die Risiken der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gliedern sich im Wesentlichen in folgende Kategorien:

- ▶ versicherungstechnisches Risiko
- ▶ Marktrisiko
- ▶ Kreditrisiko
- ▶ Liquiditätsrisiko
- ▶ operationelles Risiko
- ▶ andere wesentliche Risiken

Das Kernrisiko aus Sicht der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt dabei das Marktrisiko mit einem Anteil von 59,1 Prozent an der Solvenzkapitalanforderung dar (31. Dezember 2023).

Eine wesentliche Aufgabe des Risikomanagements ist es, die laufende Überwachung dieser Risiken sicherzustellen. Zudem kommen risikomindernde Maßnahmen zum Einsatz, die in den Kapiteln C.2 und C.3 beschrieben werden.

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel und die daraus resultierenden Solvabilitätsquoten (Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung „SCR“ bzw. Mindestkapitalanforderung „MCR“):

Ermittlung der Eigenmittel – anrechnungsfähige Eigenmittel

	2023 Gesamt	2023 Tier 1 (nicht gebunden)	2023 Tier 2	2023 Tier 3	Vorjahr Gesamt	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 2	Vorjahr Tier 3
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel								
Gesamtbetrag der für die								
Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	471 816	351 265	100 000	20 552	428 331	313 505	100 000	14 826
Gesamtbetrag der für die								
Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	351 265	351 265	0	0	313 505	313 505	0	0
Gesamtbetrag der für die								
Erfüllung der SCR anrechnungs- fähigen Eigenmittel	431 148	351 265	79 884	0	408 394	313 505	94 890	0
Gesamtbetrag der für die								
Erfüllung der MCR anrechnungs- fähigen Eigenmittel	351 265	351 265	0	0	313 505	313 505	0	0
Solvenzkapitalanforderung	159 767				189 779			
Mindestkapitalanforderung	71 895				85 401			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	269,9 Prozent				215,2 Prozent			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	488,6 Prozent				367,1 Prozent			

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Unternehmensrecht (UGB).

Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem maßgebenden Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften Teil werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Damit konnte gezeigt werden, dass die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft im Berichtszeitraum über genügend anrechnungsfähige Eigenmittel (431 148 Tausend Euro, 2022: 408 394 Tausend) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (159 767 Tausend Euro, 2022: 189 779 Tausend) zu bedecken.

Dadurch ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 269,9 Prozent (2022: 215,2) und somit ein Wert deutlich über der gesetzlich geforderten Größe von 100 Prozent.

Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung als Instrument zur Dämpfung von kurzfristigen Bewertungsschwankungen von festverzinslichen Vermögenswerten reduziert sich die Solvabilitätsquote von 269,9 auf 189,9 Prozent (2022: von 215,2 auf 157,2).

Rundungshinweis

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsbetrieb in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft erstreckt sich derzeit auf das selbst abgeschlossene Lebensversicherungsgeschäft in Österreich und – in sehr geringem Umfang – im benachbarten Ausland im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs. Auf eine getrennte Aufschlüsselung der Werte auf verschiedene geographische Gebiete wird wegen der mangelnden Materialität verzichtet.

Wesentliche Geschäftsbereiche sind:

- ▶ Versicherungen mit Überschussbeteiligungen
- ▶ Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung

Aktives Rückversicherungsgeschäft wird nur in geringem Umfang betrieben.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bietet ihre Produkte im Privat- und Firmenkundengeschäft an sowie für Zwecke der betrieblichen Altersvorsorge. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft vertreibt ihre Produkte über die Vertriebsorganisation ihrer Muttergesellschaft, der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien. Der Vertrieb erfolgt dort über:

- ▶ angestellten Außendienst
- ▶ selbständige Agenturen
- ▶ Makler

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge erfolgt die Betreuung der Kundinnen und Kunden auch direkt durch die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Mit folgenden Unternehmen des Allianz Konzerns (verbundene Unternehmen der Allianz SE, München) bestanden zum 31. Dezember 2023 Rückversicherungsverträge:

- ▶ Allianz SE, München
- ▶ AWP P&C S.A., Paris (ehemals Allianz Global Assistance International SA)
- ▶ Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wien

Weiters bestanden mit folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 externe Rückversicherungsverträge:

- ▶ Munich Re, München
- ▶ Swiss Re, Zürich

A.1.1 Übersicht sowie allgemeine Angaben zum Unternehmen

Name und Rechtsform:

Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 9–13, 1100 Wien
Österreich

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Österreich
<https://www.fma.gv.at>

Externer Abschlussprüfer:

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7, 1220 Wien
Österreich
<https://www.pwc.at>

Alleinaktionärin/Unmittelbares Mutterunternehmen:

Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 9–13, 1100 Wien
Österreich

Mittelbares Mutterunternehmen:

Allianz SE (Societas Europae)
Königinstraße 28, 80802 München
Deutschland

Aufsichtsbehörde für die Allianz SE:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Deutschland
<https://www.bafin.de>

Die direkten Anteile der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, welche auch den Stimmrechtsanteilen entsprechen, werden zu 100 Prozent von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gehalten. Die Anteile der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft werden zu 100 Prozent direkt von der Allianz Holding eins GmbH, Wien, und indirekt von der Allianz SE, München, gehalten. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der Allianz SE, München, einbezogen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Allianz SE werden beim Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer der Allianz Holding eins GmbH (FN 270042x) hinterlegt.

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist zu 100 Prozent ein indirektes Tochterunternehmen der Allianz SE, München, damit Teil des Allianz Konzerns. Dadurch ist sie mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Unternehmen des Allianz Konzerns im Sinne des § 195 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 verbunden.

Das Grundkapital der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 9 084 Tausend Euro (2022: 9 084 Tausend), eingeteilt in 125 000 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Das folgende Organigramm zeigt die Eingliederung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in den Allianz Konzern:



A.1.3 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 haben vor allem die Russland-Ukraine-Krise und der Konflikt im Nahen Osten sowie die hohe Inflation, die hohen Energiepreise, aber auch die Volatilität der Zinsen mit ihren Auswirkungen auf Wirtschaft, Kapitalmarkt und Gesellschaft die Versicherungswirtschaft stark geprägt und beeinflusst.

In der Lebensversicherung steht die Sicherung unserer langfristigen Garantieverprechen im Vordergrund.

Der Fokus liegt auf der Abdeckung biometrischer Risiken sowie der Ermöglichung langfristiger Sparvorgänge im Zusammenhang mit einer gesicherten Altersversorgung.

Die versicherungstechnischen Leistungen und Aufwendungen der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft fallen nur im Inland an und stellen sich aufgeteilt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen wie folgt dar. Deshalb entfällt im Anhang die Meldung des QRT 04.05.

Versicherungstechnische Leistungen und Aufwendungen

	2023		2023		Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	gesamt	wesentliche Geschäftsbereiche		gesamt		
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	indexgebundene und fondsgebundene Versicherung			
in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro			
Verrechnete Prämien	351 101	274 202	76 899	373 948	- 6,1	
Abgegrenzte Prämien	353 172	276 273	76 900	375 011	- 5,8	
Leistungen	- 590 308	- 492 381	- 97 927	- 428 676	37,7	
Kosten	- 43 119	- 33 014	- 10 104	- 40 405	6,7	
Auflösung/Zuführung zu technischen Rückstellungen	191 428	212 061	- 20 634	182 583	4,8	
Sonstige versicherungstechnische Erträge/Aufwendungen	1 543	- 674	2 217	1 874	- 17,6	
Kapitalerträge des technischen Geschäfts	151 027	99 521	51 506	3 761	3 915,7	
Rückversicherungsergebnis	- 750	- 738	- 13	- 755	- 0,7	
Zuweisung an Gewinnbeteiligung	- 47 617	- 47 617	0	- 76 794	- 38,0	
Technisches Ergebnis lt. UGB/VAG – Brutto	15 377	13 431	1 946	16 598	- 7,4	

Die höheren Leistungen resultieren vor allem aus dem Storno eines Großkunden im Jahr 2023.

In der fondsgebundenen Lebensversicherung konnte gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung der Kapitalerträge erreicht werden.

In Summe konnte mit 15,4 Mio Euro trotz eines schwierigen Umfelds ein nur geringfügig niedrigeres versicherungstechnisches Ergebnis als im Vorjahr erzielt werden.

Die Reduktion des versicherungstechnischen Ergebnisses resultiert vor allem aus geringeren Kapitalerträgen im klassischen Deckungsstock, einer Dotierung einer Zusatzrückstellung für die geförderte Zukunftsvorsorge und einer geringeren Dotierung in die Gewinnbeteiligung, die das geringere Kapitalanlagenergebnis teilweise kompensiert.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis wird wesentlich von der gewählten Kapitalanlagenstruktur sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte beeinflusst.

Die gewählte Kapitalanlagenstruktur der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft orientiert sich an den Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft. Daher wird der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in Zinsinstrumenten gehalten. Darunter fallen in der Direktveranlagung Anleihen, Darlehen und Hypotheken. In der indirekten Veranlagung werden Zinsinstrumente über Fonds oder Spezialfonds (unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ ausgewiesen) gehalten, bei Letzteren ist die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft alleiniger Eigentümer.

Anlageergebnis 2023 nach UGB/VAG

	2023	2023	2023	2023	Vorjahr	Entwicklung
	laufende	realisierte	buchmäßige	Summe	Summe	
	Erträge	Gewinne/Verluste	Gewinne/Verluste			
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
Kapitalanlagen						
Beteiligungen	0	0	0	0	0	-
Anleihen	30 267	38	3 214	33 519	7 914	323,5
Organismen für gemeinsame Anlagen						
Spezialfonds	67 246	- 17 899	16 057	65 404	144 947	- 54,9
Aktienfonds	34	239	- 392	- 118	24 371	- 100,5
Anleihefonds	25 991	- 13 551	- 6 998	5 442	- 22 663	- 124,0
Alternative Fonds	0	0	0	0	0	-
Private Equity Fonds	0	0	0	0	0	-
Derivate	0	6 274	- 220	6 054	- 7 905	- 176,6
Einlagen						
(ausgenommen Zahlungsmitteläquivalente)	1 465	0	0	1 465	66	2 106,9
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen						
Lebensversicherung	2 537	1 242	0	3 779	- 2 063	- 283,2
Darlehen und Hypotheken						
Darlehen und Hypotheken an Einzelpersonen	0	0	0	0	0	-
andere Darlehen und Hypotheken	5 316	0	0	5 316	5 039	5,5
Polizzendarlehen	21	0	0	21	24	- 10,5
Aufwendungen Vermögensverwaltung	0	0	0	- 10 926	- 8 819	23,9
Summe	132 877	- 23 656	11 661	109 957	140 913	- 22,0

In der obigen Tabelle wurden Anleihen als Vereinfachung nicht weiter auf Unterkategorien aufgeteilt.

Den überwiegenden Teil der laufenden Erträge machen die Ausschüttungen der Spezialfonds und die Abwicklungszahlungen aus Anleihefonds aus.

Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt auf Zinserträge aus direkt gehaltenen Anleihen, Darlehen/Hypotheken und Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Realisierte Gewinne resultieren überwiegend aus Verkäufen von Spezialfonds bzw. aus Fonds-Transaktionen der fondsgebundenen Lebensversicherung. Realisierte Verluste stammen aus Verkäufen von Spezialfonds und Anleihefonds.

Buchmäßige Verluste resultieren überwiegend aus Abschreibungen von Anleihefonds. Buchmäßige Gewinne resultieren hauptsächlich aus den Spezialfonds bzw. aus der Bewertung eines Derivats.

Gemäß UGB/VAG werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

**Informationen über Veranlagungen in Verbriefungen
(ausgenommen fonds- und indexgebundene Versicherung):**

In den Anleihefonds besteht zum 31. Dezember 2023 keine Veranlagung in Verbriefungen.

Pfandbriefe fallen nicht unter Verbriefungen, sondern werden als Unternehmensanleihen ausgewiesen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den wesentlichen Sonstigen Erträgen und Aufwendungen sind zum größten Teil die Erträge und Ausgaben der fondgebundenen Lebensversicherung und prämienbegünstigten Zukunftsvorsorgeversicherung enthalten.

Die Abweichung der Sonstigen Erträge und Aufwendungen zum Vorjahr beträgt 84 Tausend Euro (2022: – 2 205 Tausend).

A.4.1 Leasingverhältnisse

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden auf Basis der geltenden Verträge für das kommende Wirtschaftsjahr 0 Euro (2022: 1 Tausend) und für die folgenden fünf Wirtschaftsjahre voraussichtlich 0 Euro (2022: 1 Tausend) betragen. Der gesamte Betrag besteht überwiegend gegenüber verbundenen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Die Abschnitte A.1 bis A.4 enthalten alle wesentlichen Angaben zur Geschäftstätigkeit und -leistung.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft stellt eine ordnungsgemäße und umsichtige Führung der Geschäfte sicher. Es besteht aus verschiedenen Elementen, die in einer internen Richtlinie festgelegt sind.

Dazu zählen primär allgemeine Governance-Anforderungen wie eine solide Organisation, klare Verantwortlichkeiten, Komitees, Unternehmensrichtlinien, ein Risiko-Management-System und ein Internes Kontrollsystem. Weitere wesentliche Einrichtungen des Governance-Systems sind klare Anforderungen an die definierten Governance-Funktionen, Regelungen für die Übertragung von Aufgaben an Dritte (Outsourcing) und deren Überwachung, Regeln zur Vergütung, Anforderungen betreffend Qualifikation und Integrität (Fit & Proper) sowie Kontrollen betreffend IT-Sicherheit und Datenschutz.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft hält 100 Prozent der Anteile der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Unternehmen und der Unterschiede des Marktes haben beide Gesellschaften ein angemessenes Governance-Rahmenwerk umgesetzt, das die Interessen der jeweiligen Gesellschaft berücksichtigt und einen Überblick über das Unternehmen sowie eine effektive Steuerung ermöglicht.

B.1.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Beschlussorgan und gleichzeitig die Versammlung der Aktionäre. Die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft ist einziger Aktionär der Gesellschaft (100 Prozent). Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt, wobei die Bestimmungen gemäß Gesetz und Satzung eingehalten werden.

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst u. a. die Prüfung der Abschlussunterlagen und die Befassung mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- ▶ Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- ▶ Überwachung der Einhaltung der Vergütungsregeln
- ▶ Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung von Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers
- ▶ Genehmigung zustimmungspflichtiger Geschäfte gemäß § 95 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern. Sechs Mitglieder wurden von der Hauptversammlung bestellt, drei Mitglieder wurden vom Betriebsrat entsendet. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 vier Sitzungen abgehalten.

Es ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet, der insbesondere die Vergütungsleitlinien für Inhaber von Governance-Funktionen und Risikoverantwortlichen (Risk Taker) überwacht.

Die Regeln und Verfahren des Aufsichtsrates und des Vergütungsausschusses sind im Detail in den jeweiligen Geschäftsordnungen verankert.

B.1.3 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gemäß den betreffenden Gesetzen und Verordnungen und nach Maßgabe der geltenden Geschäftsordnung. Der Vorstand hat umfassende Leitungsbefugnis. Dies beinhaltet insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie, die Risiko- und Investment-Strategie sowie die Unternehmensorganisation.

Die Geschäftsordnung konkretisiert die Pflichten und Befugnisse des Vorstandes und regelt Beschluss- und Abstimmungsverfahren, genehmigungspflichtige Geschäfte, Berichtspflichten sowie die Vorgangsweise im Falle von Interessenskonflikten.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat betreffend Geschäftsentwicklung, Finanzkennzahlen, Budget und Zielerreichung (Quartalsbericht). Über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik und der Unternehmensplanung wird mindestens einmal jährlich Bericht erstattet (Jahresbericht).

Bei wichtigen bzw. wirtschaftlich relevanten Anlässen, z. B. betreffend Rentabilität oder Liquidität, wird dem Aufsichtsrat gesondert und unverzüglich berichtet (Sonderbericht).

Die Vorstandsaufgaben werden ressortmäßig unter den Mitgliedern des Vorstandes durch Beschluss des Aufsichtsrates verteilt. Die Gliederung der Ressorts ist im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bestand im gesamten Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern und gliedert sich in die folgenden Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz: Mag. Rémi Vrignaud
- ▶ Finanzen: Dipl.-Kffr. Anne Thiel
- ▶ Versicherungstechnik: Mag. Christoph Marek
- ▶ Vertrieb: René Brandstötter
- ▶ Service: Mag. Xaver Wölfl

Der Vorstand stellt die fachliche Eignung von Mitarbeitern in Governance- und Schlüssel-funktionen vor ihrer Erstbestellung fest und führt jährlich eine Neubewertung gemäß der Fit & Proper Policy durch.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

B.1.4 Governance- und Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Governance-Funktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

▶ Die **Risikomanagement-Funktion** koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements. Sie unterstützt den Vorstand bei der Erstellung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) und berichtet darüber hinaus in Quartalsabständen im Rahmen des Risiko-Komitees zu risikorelevanten Themen.

▶ Die **Compliance-Funktion** unterstützt und überwacht die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien und berät den Vorstand hinsichtlich der Compliance-Risiken. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen umfangreichen Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres (Compliance Jahresbericht) und berichtet hierüber an den Vorstand.

▶ Die Funktion **Interne Revision** überprüft die gesamte Geschäftsorganisation, insbesondere das interne Kontrollsystem, auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand periodisch über Prüfungsaktivitäten und Prüfungsergebnisse, dem Aufsichtsratsvorsitzenden quartalsweise über wesentliche Feststellungen.

▶ Die **Versicherungsmathematische Funktion** koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der dabei verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion werden im Rahmen des Actuarial Function Report jährlich an den Vorstand berichtet.

Neben diesen vier Governance-Funktionen hat der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft entschieden, die Bereiche **Recht, Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** sowie **Kapitalveranlagung** als weitere Schlüsselfunktionen zu definieren:

▶ Der Funktion **Recht** obliegt die rechtliche Vertretung und Interessenwahrnehmung nach außen. Sie hat die generelle Aufsicht über alle geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke und berät Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.

▶ Die Funktion **Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach UGB und IFRS. Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

▶ Der Funktion **Kapitalveranlagung** obliegen Erstellung einer Anlagestrategie und Kapitalanlagestruktur, laufendes Management des Portfolios, Planung und Steuerung des Kapitalanlageergebnisses, operatives Asset Management sowie weitere anlagespezifische Aufgaben (z. B. Deckungsstockmanagement, Asset-Liability-Analyse und -management).

Die angeführten Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten der Governance- und Schlüsselfunktionen sind im Detail in gesonderten Leitlinien („Policies“) verankert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen werden von folgenden Stelleninhabern geleitet:

- ▶ Risikomanagement: DI Elisabeth Krammer
- ▶ Compliance: Mag. Klaus Jarosch/
ab 1. August 2023 Mag. Carolin Waler
- ▶ Interne Revision: DI Irene Tscholl/
ab 1. Jänner 2024 Alexandra Fürst
- ▶ Versicherungsmathematik: Dr. Jochen Wieland
- ▶ Recht: Dr. Johannes Türk
- ▶ Finanz-, Rechnungs- und
Steuerwesen: Mag. (FH) Thomas Grabner, MBA/
ab 1. Dezember 2023 Anita Diendorfer
- ▶ Kapitalveranlagung: Mag. Andreas Witzani, MSc, CEFA

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat die Governance-Funktion Interne Revision an die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und die Schlüsselfunktion Kapitalveranlagung an die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ausgelagert.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen sind in Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können.

Alle Governance- und Schlüsselfunktionen haben umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen und unterliegen keinen operativen Einflüssen, die die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen.

Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Auch untereinander informieren sich wechselseitig die Governance-Funktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Um ein konsistentes Internes Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4) sicherzustellen, ist ein „Governance and Control Committee“ eingerichtet. Die Aufgaben des Komitees umfassen den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Governance- und Schlüsselfunktionen, die Unterstützung des Vorstandes hinsichtlich regulatorischer Governance-Anforderungen, die Überwachung des Governance-Systems und die Koordination des Rahmens für das Interne Kontrollsystem. Die Sitzungen werden unter der Leitung von Compliance mit den Leitern der Governance- und Schlüsselfunktionen sowie anderen, mit Governance-Themen befassten Mitarbeitern gemäß Satzung quartalsweise abgehalten.

B.1.5 Vergütung

Die Vergütungsleitlinie der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Angemessenheit der (individuellen) Vergütung und des allgemeinen Gehaltsniveaus wird regelmäßig einem Marktvergleich unterzogen.

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Der variable Anteil der Vergütung ist sowohl an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahres-Ziele des Unternehmens als auch an die Erfüllung der individuell vereinbarten Ziele gekoppelt. In den Zielvereinbarungsprozess sind alle Vorstandsmitglieder und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von zehn bis fünfzig Prozent der Gesamtvergütung.

Vergütung einzelner Gruppen des Unternehmens

Vergütung muss eindeutig, transparent und effektiv sein. Entlohnung und Zusatzleistungen sowie individuelle Vergütungszusagen werden gemäß den Regelungen des Compensation Committee, Vergütungsausschusses oder Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten dahingehend regelmäßig geprüft.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates unterliegt der jeweiligen Satzung und dem Aktiengesetz und wird in der Hauptversammlung beschlossen.

Vorstand

Das Vergütungssystem und die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder basieren auf den Grundlagen der konzernweiten Vergütungsrichtlinien und werden vom zuständigen Aufsichtsrat bzw. Ausschuss des Aufsichtsrates festgelegt.

Für den Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ermittelt der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten die Leistung und Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Der Vergütungsausschuss ist im Rahmen des Vergütungssystems für die in einer Richtlinie festgesetzten Vergütungsprinzipien und deren Umsetzung in der Praxis zuständig. Dies betrifft auch die betrieblichen Vorsorgeleistungen für den Vorstand. Es handelt sich um eine rein beitragsorientierte Pensionskassenlösung.

Die künftigen Pensionsleistungen sind für Vorstände mit lokalem Vertrag wie folgt definiert:

Alterspension:

Frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Vorzeitige Alterspension:

Frühestens ab Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

Die Höhe der (vorzeitigen) Alterspension ergibt sich aus der Verrentung der im Leistungsfall vorhandenen Deckungsrückstellung gemäß dem genehmigten Geschäftsplan der Pensionskasse; lebenslange Auszahlung (es besteht keine Abfindungsmöglichkeit).

Invaliditätspension:

▶ Bei bescheidmäßiger Zuerkennung einer Invaliditätspension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung vor Vollendung des 55. Lebensjahres, sofern das Vorstandsmandat beendet wurde.

▶ Erhöhter Risikoschutz durch Hinzurechnung fiktiver Beitragszahlungen bis zum vollendeten 55. Lebensjahr (Hochrechnung), sofern der Übertragung einer ehemaligen direkten Leistungszusage in die Pensionskasse zugestimmt wurde, erhöhter Risikoschutz aus dieser Übertragung bis zum vollendeten 58. Lebensjahr.

Witwen-/Witwerpension:

▶ 60 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension an den Ehegatten.

▶ Voraussetzungen: Entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, aufrechte Ehe, mindestens ein Jahr vor Antritt der Eigenpension geschlossen.

▶ Alternativ: Für Lebensgefährten, sofern Eintragung im Lebensgemeinschaftsregister der Pensionskasse erfolgt und mindestens drei Jahre gemeinsamer Wohnsitz.

Waisenpension:

▶ 24 Prozent für Halbwaisen bzw. 36 Prozent für Vollwaisen der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

▶ Voraussetzungen: Entsprechende Leistung aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, längstens bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.

Alle Hinterbliebenen gemeinsam: Maximal 100 Prozent der (ausbezahlten oder fiktiven) Eigenpension.

Bereichsleitung

Die Vergütung der Bereichsleitung wird von dem zuständigen Ressortvorstand im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Im Fall von Beförderungen in eine Bereichsleitungs-Funktion erfolgt auf Vorschlag von People & Culture die Beschlussfassung im Vorstand. Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird von der zuständigen Bereichsleitung im Rahmen des von der Geschäftsleitung festgelegten Gehaltsbudgets sowie unter Beachtung des geltenden Rechts, der Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen festgelegt.

Im Falle von außertourlichen Bezugsanpassungen werden je nach Größenordnung der Erhöhung das Compensation Komitee bzw. der Gesamtvorstand damit befasst.

Aktienbasierte Vergütung (Allianz Equity Incentive; AEI)

Zur Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine bestimmte Anzahl virtueller Allianz SE Aktien gewährt.

Nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren haben die Teilnehmer – nach Entscheidung durch die Allianz SE – Anspruch auf Auszahlung eines Geldbetrags in Höhe des Börsenwerts oder Erhalt einer entsprechenden Anzahl von Aktien der Allianz SE.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System ist entsprechend dem Geschäftsmodell, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen eingerichtet, um eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung zu gewährleisten. Dadurch sollen insbesondere durch eine entsprechende Organisationsstruktur und wirksame Prozesse ein angemessenes Management der Risiken und effektive Kontrollen sichergestellt werden.

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Prüfung erfolgt gemäß dem in der Governance and Internal Control Policy verankerten Testverfahren, in das die Mitglieder des Governance-Komitees (siehe Kapitel B.1.4) eingebunden sind.

Prüfgegenstand ist, ob alle Kontrollen des unternehmenseigenen Governance-Systems vollständig und angemessen sind, um dem Geschäftsmodell zu entsprechen (Design-Test).

In weiterer Folge werden von der Internen Revision diese Kontrollen hinsichtlich ihrer Effektivität geprüft (Effektivitäts-Test).

Zusätzlich werden auch Ergebnisse aus speziellen Tests in den Bereichen Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Interne Revision, Compliance, Recht sowie IT/Operations berücksichtigt, die Rückschlüsse auf die Effektivität der dort eingerichteten Governance-Elemente zulassen.

Anlässlich des Governance-Reviews 2023 wurde keine ineffektive Kontrolle festgestellt; es ist kein Action Plan erforderlich.

B.1.7 Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine wesentlichen Änderungen am Governance-System.

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

B.2 Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist für den geschäftlichen Erfolg der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft von fundamentaler Bedeutung.

In der von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verabschiedeten Fit & Proper Policy sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkundigkeit sowie Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben (vgl. Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

Vorstandsmitglieder:

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- ▶ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ▶ Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle,
- ▶ Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- ▶ Governance-System und Geschäftsorganisation,
- ▶ Finanzen,
- ▶ Versicherungsmathematik,
- ▶ Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens,
- ▶ IT-Security und Cyber-Risk,
- ▶ Leadership Passport.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung.

Aufsichtsratsmitglieder:

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in der Lage sein, die vom beaufsichtigten Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen.

Inhaber von Governance- und Schlüsselfunktionen:

Personen, die Governance- und Schlüsselfunktionen innehaben, müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie, soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst, ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand und Inhabern von Governance- und Schlüsselfunktionen werden durch ein gesondertes Prüfverfahren bewertet (Fit & Proper Assessment).

Das Assessment wird auf Basis von funktionspezifischen Anforderungsprofilen sowie individuellen Unterlagen zu den betroffenen Personen (Lebenslauf, Qualifikations-Nachweis, Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit, Interviews etc.) durchgeführt. Die fachliche und persönliche Qualifikation wird mindestens jährlich, bei Notwendigkeit auch anlassbezogen, überprüft.

Die Gesamtverantwortung für die Etablierung und Umsetzung der Fit & Proper-Anforderungen trägt der Vorstand. Die Inhaber der Governance- und Schlüsselfunktionen sind verantwortlich für die Sicherstellung der Fitness in ihren Bereichen entsprechend den jeweiligen Anforderungsprofilen. Der Bereich People & Culture unterstützt durch sowohl fachliche als auch persönlichkeitsbildende Aus- und Weiterbildungsangebote.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft basiert auf dem Prinzip des Modells der drei Verteidigungslinien, das unter der Gesamtverantwortung des Vorstandes steht. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in folgende drei Bereiche:

- ▶ Risikosteuerung und -verantwortung in den operativen Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie).

- ▶ Vom operativen Geschäft unabhängige Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt.

- ▶ In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

Innerhalb der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

In der Risikostrategie sind der sogenannte Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken und den Umgang mit ihnen innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung von wesentlicher Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und ist sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden.

Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Zudem ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation unterstützt. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie mit dem Vorstand abgestimmt.

Die sogenannte Top-Risiko-Bewertung ist ein zentrales Instrument für die Risikoinventur. Hier werden quartalsweise die größten Risiken für das Unternehmen in einem strukturierten Prozess identifiziert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadenauswirkung beurteilt. Falls die Risiken den Risikoappetit überschreiten, werden angemessene Maßnahmen getroffen. Diese können aus einer Anpassung des Risikoappetits, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes oder einer Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition bestehen.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen getroffen werden. Regelmäßig und anlassbezogen findet eine Ad-hoc-Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Innerhalb der zweiten Verteidigungslinie stellt die Risikomanagementfunktion eine unabhängige Risikoüberwachung sicher. Ihre Rechte und Pflichten als Governance-Funktion sind im Kapitel B.1 beschrieben. Der Risikomanagementfunktion obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung als auch die qualitative Risikobewertung umfasst. Letzteres betrifft insbesondere die Durchführung der Top-Risiko-Bewertung.

Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie beispielsweise Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung, Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen.

Die Governance-Funktionen Versicherungsmathematik und Compliance sind mit ihren unter B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risiko-Komitee eingerichtet. Das Risiko-Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risiko-Komitee gehören u. a. die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für die Kapitalveranlagung sowie die Leiter der Funktionen Versicherungsmathematik und des Risikomanagements an. Es wird vom Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein Kernbestandteil des Risikomanagementsystems. Sie gibt eine gesamtheitliche Sicht auf alle Risiken und die damit verbundenen Prozesse und stellt das Zusammenspiel der bestehenden Prozesse sicher.

Die Beurteilung umfasst u. a. die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen, die Top-Risiko-Bewertung, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, sowie die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Vorstand ist für die Prüfung und Genehmigung des Prozesses verantwortlich. Das Risiko-Komitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die vorgestellten Ergebnisse zu Risikostrategie, Top-Risiko-Bewertung, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Planung präsentiert und hinterfragt.

Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die weiteren Governance-Funktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zum Stichtag 31. Dezember zusammengefasst. Dieser Bericht ist ein Bericht des Vorstandes mit dem Ziel, einen Gesamtüberblick über die Risikosituation und insbesondere die Eigenkapitalausstattung unter Solvency II, sowohl aus Sicht von Säule I als auch aus Sicht von Säule II, darzustellen. Dieser wird an die zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht) übermittelt.

Die Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung, der wichtigsten Risikoindikatoren, sowie die Auslastung der Limite haben den größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens; deshalb werden diese Daten quartalsweise aktualisiert und an das Risiko-Komitee berichtet.

Im Falle unterjähriger Ereignisse (wie z. B. ein materieller Unternehmenskauf), welche das Risikoprofil wesentlich beeinflussen, ist eine Aktualisierung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchzuführen. Hierbei handelt es sich um besondere Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird dabei ein von der Allianz Gruppe entwickeltes internes Modell verwendet.

Dieses interne Modell wurde von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt und unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die Grundzüge des Modells und die wesentlichen Unterschiede zur Standardformel werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhalten Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance und klar definierte Prozesse hinsichtlich der Validierung des Modells. Sowohl Modell-Governance als auch die Validierungsprozesse werden im Kapitel E.4 beschrieben.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird die Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, ob eine Änderung des internen Modells notwendig ist und/oder Zusatzkapital benötigt wird.

Die Solvenzkapitalanforderung und ein eventueller Zusatzkapitalbedarf werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Da das interne Modell alle wesentlichen Risiken der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft abdeckt, ist aktuell kein Zusatzkapital notwendig. Damit ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf identisch mit der Solvenzkapitalanforderung.

Die Solvenzkapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. In diesem Fall entspricht die Bedeckungsquote 100 Prozent.

Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Schwellenwert-Systems (siehe Kapitel E) in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Schwellenwert-Verletzung werden etwaige erforderliche Maßnahmen geprüft, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Maßnahmen dafür könnten z. B. eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder eine Kapitalerhöhung sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) stellt die Gesamtheit aller Kontroll-Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen dar. Es hat zum Ziel, die operativen Prozesse, deren Risiken und Kontrollen, ganzheitlich zu betrachten und zu bewerten.

Die im IKS verankerten Kontrollen sind in den operativen und organisatorischen Aufbau des Unternehmens integriert. Sie überprüfen laufend die Effektivität, Stimmigkeit und Verhältnismäßigkeit aller relevanten Prozesse sowie mögliche Maßnahmen, um zeitnah allfällige Mängel zu korrigieren.

Dem IKS der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sind folgende Prinzipien zugrunde gelegt:

- ▶ Wahrung der Abgrenzung von Aufgaben, um möglichen Interessenkonflikten vorzubeugen.
- ▶ Materielle Entscheidungen müssen durch zumindest zwei Verantwortliche des Unternehmens getroffen werden („Vier-Augen-Prinzip“).
- ▶ Sicherstellung, dass den Entscheidungsprozessen auf allen Management-Ebenen alle relevanten Informationen für eine solide kaufmännische Beurteilung zugrunde liegen.
- ▶ Sensibilisierung für interne Kontrollen mittels Definition und Kommunikation klarer Rollen und Verantwortungen sowie entsprechende Ausbildungsmaßnahmen.
- ▶ Aufrechterhaltung klar strukturierter und dokumentierter Prozesse.

Das Interne Kontrollsystem besteht grundsätzlich aus verschiedenen Kontrollkonzepten und Kontrollelementen.

B.4.1 Modell der drei Verteidigungslinien

Das zentrale Kontrollkonzept des IKS ist das Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Es besteht in einer klaren Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen risikoverantwortlichen Bereiche (erste Verteidigungslinie), der unabhängigen Überwachung durch definierte Kontrollfunktionen (zweiten Verteidigungslinie) und der unabhängig agierenden Prüfinstanz der Internen Revision (dritte Verteidigungslinie).

Das Konzept der drei Verteidigungslinien stellt insbesondere die Grundlage des Risikomanagementsystems der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar (siehe Abschnitt B.3.1).

Erste Verteidigungslinie

Als erste Verteidigungslinie hat jeder risikoverantwortliche Bereich die Aufgabe, die eigenen Risiken zu identifizieren, eigene adäquate Kontrollen und weitere risikomindernde Maßnahmen zu implementieren. Die operativen Geschäftseinheiten sind im Rahmen der Geschäfts- und der Risikostrategie für das Management der aus ihrer Geschäftstätigkeit entstehenden Risiken verantwortlich. Die im Zuge der Überwachungsfunktion erstellten Vorgaben der zweiten Verteidigungslinie an die erste Verteidigungslinie sind einzuhalten.

Zweite Verteidigungslinie

Die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Rechts-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion) erstellen klare und überschneidungsfreie Vorgaben an die erste Verteidigungslinie und überwachen deren Einhaltung. Die Vorgaben sind in den jeweiligen Leitlinien (Policies) der Funktionen festgelegt. Zur Erfüllung ihrer Überwachungsfunktion sind sie mit gesonderten Kompetenzen ausgestattet (Unabhängigkeit, direkte Berichtslinie an den Vorstand, Veto-Recht, Teilnahme an wesentlichen Entscheidungsprozessen, Eskalationsmöglichkeiten).

Dritte Verteidigungslinie

Die Interne Revision fungiert in der dritten Verteidigungslinie als unabhängige Prüfinstanz für die erste und zweite Verteidigungslinie und berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und an den Aufsichtsrat.

B.4.2 Richtlinien-Rahmenwerk

Als weiteres grundlegendes Kontrollelement ist ein System von Unternehmensrichtlinien verankert.

Dieses Rahmenwerk besteht aus vier Kategorien (Levels), in die sowohl alle prinzipienbasierten Richtlinien (Allianz Policies/Standards) als auch sämtliche konkreten Regelwerke mit detaillierten Vorgaben für die einzelnen Unternehmensbereiche integriert sind.

Für die jeweiligen Kategorien sind spezifische Genehmigungs-Kompetenzen und -Verfahren eingerichtet.

B.4.3 Komitees

Bestimmte Unternehmensaufgaben werden an spezielle Entscheidungsgremien (Komitees) delegiert. Das Ziel von Komitees ist die Unterstützung der Geschäfts-Steuerungsprozesse. Die Errichtung von Komitees unterliegt bestimmten Prinzipien, die in der Governance and Internal Control Policy festgelegt sind.

Folgende Komitees sind zur Risikoüberwachung eingesetzt:

► Das **Risiko-Komitee** unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Chief Executive Officer (Vorsitz-Stv.),
Chief Operating Officer,
Chief Underwriting Officer,
Chief Investment Officer,
Chief Risk Officer,
Leiter der versicherungsmathematischen Funktion.

► Das **Lokale-Investment-Management-Komitee** berät den Vorstand bezüglich der strategischen Kapitalveranlagung und bereitet grundsätzliche Veranlagungsentscheidungen vor.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Executive Officer (Vorsitz),
Chief Investment Officer CEE Region (Vorsitz-Stv.),
Chief Investment Officer,
Chief Financial Officer,
Chief Financial Officer CEE Region.

► Das **Reserve-Komitee** prüft die Plausibilität der seitens Aktuarat berechneten Reserven und empfiehlt dem Vorstand die Zustimmung bzw. gegebenenfalls zusätzliche Prüfungen oder Anpassungen.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Actuary Life (Vorsitz),
Chief Financial Officer (Vorsitz-Stv.),
Actuarial Function Holder AEL (sofern andere Person als Chief Actuary Life),
Chief Risk Officer.

► Das **PZV-Komitee** berät den Vorstand bezüglich des Managements der Risiken betreffend die PZV (Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge).

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Chief Underwriting Officer,
Chief Investment Officer,
Chief Risk Officer,
Chief Actuary Life.

► Im quartalsweisen **Disclosure Komitee** werden der qualitativ korrekte Ablauf des Abschlussprozesses von allen wesentlichen beteiligten Bereichen bestätigt, inhaltliche und bilanzierungsrechtliche Besonderheiten besprochen und der Status interner und externer Prüfungen reflektiert. Daraus folgend wird gegenüber dem Vorstand eine Empfehlung bezüglich der Annahme des Abschlusses ausgesprochen und protokolliert.

Frequenz: Vierteljährlich

Stimmberechtigte Mitglieder:

Chief Financial Officer (Vorsitz),
Leiter Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen (Vorsitz-Stv.),
Leiter Controlling,
Chief Risk Officer,
Leiter Recht.

Regelmäßige, nicht stimmberechtigte Mitglieder, aber mit Veto-Recht der jeweils vertretenen Gesellschaft:

Vorstände bzw. Geschäftsführer
der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH,
der Allianz Vorsorgekasse AG und
der Allianz Pensionskasse AG.

B.4.4 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist als Governance-Funktion (siehe Kapitel B.1.4) und als Funktion der zweiten Verteidigungslinie wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer systematischen Compliance-Organisation. Die Compliance-Funktion war bei der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bis 31. Juli 2023 als eigene Organisationseinheit im Bereich Recht im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet. Seit 1. August 2023 ist sie als eigener Bereich im Ressort Vorstandsvorsitz eingerichtet.

Die Leiterin der Compliance-Funktion ist der Chief Compliance Officer, dieser berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO).

Der Chief Compliance Officer nimmt neben den anderen Bereichsleitern an den regelmäßigen sowie anlassbezogenen Meetings im Ressort teil. Sie ist darüber hinaus in verschiedenen Komitees und Gremien vertreten.

Die Kernaufgaben der Compliance-Funktion sind:

- ▶ Unterstützung und Überwachung der Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien, insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Mitigation der definierten Compliance-Risiken.
- ▶ Beratung des Managements und der Kontrollorgane hinsichtlich der Einhaltung Solvency II-relevanter Gesetze und interner Richtlinien. Bewertung der möglichen Auswirkungen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens (Frühwarnung).

Für die einzelnen Compliance-Risiken (Korruption, Betrug, Geldwäsche etc.) sind spezifische Prozesse und Kontrollen eingerichtet. Diese ergeben in ihrer Gesamtheit ein risikoadäquates und wirksames Compliance-Management-System. Es ist Ziel aller Compliance-Prozesse und Kontrollen, rechtlichen Sanktionen, finanziellen Schäden bzw. einer Rufschädigung des Unternehmens infolge Gesetzes- bzw. Regelverstößen vorzubeugen.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft (direkte Muttergesellschaft) übernommen. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die geprüften Einheiten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen.

Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Governance dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in zwei große Themenbereiche unterteilen:

- ▶ die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- ▶ anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Der Vorstand der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Quartalsweise erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Kalenderquartal. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über die Inhalte des Prüfplans und über die wesentlichen Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen quartalsweise informiert.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte).

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an.

Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird vom Leiter des Bereiches Aktuariat Leben/Kranken wahrgenommen und berichtet an den CFO.

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion lassen sich in folgende Themenbereiche unterteilen:

▶ Koordination aller Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Gewährleistung der Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen – dabei werden insbesondere folgende Aspekte adressiert:

- ▷ Datenqualität und Datenvollständigkeit,
- ▷ Annahmen und deren Beurteilung,
- ▷ anerkannte und passende Methoden,
- ▷ Modell-Governance,
- ▷ verwendete IT-Systeme und Prozesse,
- ▷ Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- ▷ Analyse von Bewegungen,
- ▷ Berechnung der Sensitivitäten und Validierung der Ergebnisse,
- ▷ Information des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Reserve-Komitee beschlossen.

- ▶ Abgabe von Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, Pricing und Produktentwicklung (einschließlich der Kalkulation).

- ▶ Abgabe von Stellungnahmen zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen – insbesondere werden folgende Aspekte beurteilt:
 - ▷ Rückversicherungspolitik und Rückversicherungsstrategie,
 - ▷ Struktur, Angemessenheit und Effektivität des Rückversicherungsprogramms,
 - ▷ Einfluss auf die Solvenz des Unternehmens und die
 - ▷ Kompatibilität mit der Risikostrategie.

- ▶ Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems sowie zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung – insbesondere bei den folgenden Themen:
 - ▷ ORSA-Prozess,
 - ▷ Modelle für die Berechnung des Reserve-Risikos (Design, Methoden, Annahmen, Parametrisierung) und weitere Berechnungen im Zusammenhang mit dem Risikokapital.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet mindestens einmal jährlich im Vorstand der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft über die Ergebnisse der Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion, insbesondere über die Ergebnisse der Solvency II-Berechnungen und die Meinung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik.

Darüber hinaus ist sie in verschiedenen Gremien vertreten (siehe Abschnitt B.4), womit sie einen direkten Zugang zu allen relevanten Informationen hat und ihre Sichtweisen direkt vertreten kann.

B.7 Auslagerung (Outsourcing)

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Auslagerung werden folgende Ziele verfolgt:

- ▶ Konzentration auf das Kerngeschäft,
- ▶ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- ▶ Professionalisierung,
- ▶ Qualitätssteigerung,
- ▶ Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Auslagerung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstigen Anspruchsberechtigten der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Ziel der bestehenden Outsourcing-Governance der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigten angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Auslagerung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Auslagerung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Auslagerung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist. Die Wesentlichkeit hängt davon ab, ob es sich bei der Auslagerung um eine kritische Funktion handelt und die Auslagerung von Dauer ist.

Für die Klassifikation als Auslagerung ist in einem ersten Schritt zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Auslagerung im Sinne des Aufsichtsrechtes einzustufen ist.

Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgelagerten Tätigkeit um eine Governance-Funktion, um eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Auslagerung handelt.

Der Auslagerungsprozess untergliedert sich in die vier Prozessphasen:

- ▶ Entscheidungsphase (Auslagerungsentscheidung),
- ▶ Implementierungsphase (Umsetzung der Auslagerung),
- ▶ Betriebsphase (Laufende Steuerung und Überwachung),
- ▶ Endphase (Beendigung der Auslagerung).

Alle Phasen des Auslagerungsprozesses müssen ordnungsgemäß dokumentiert, archiviert und laufend überwacht werden. Wesentliche Änderungen des zugrunde liegenden Sachverhalts sind angemessen zu berücksichtigen. Für jede Auslagerung wird ein Auslagerungsbeauftragter nominiert, der den Auslagerungsprozess begleitet.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat insgesamt fünf Auslagerungen. Alle Auslagerungen sind interne Auslagerungen innerhalb des Allianz Konzerns.

Diese Auslagerungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensanlage und -verwaltung
Top Versicherungsservice GmbH	Schaden- und Vertragsbearbeitung
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft	IT-Dienstleistungen
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft	Revisionstätigkeit
Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft	Cash Management

Aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 ist die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH mit dem Ankauf, der Verwaltung und der Veräußerung der Kapitalanlagen der Gesellschaft betraut.

Zusätzlich besteht eine entsprechende Beitrittsvereinbarung mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft zum Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 – abgeschlossen zwischen der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und der Allianz Investment Management SE – über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Bereich des Cash Management.

Die Funktion Interne Revision der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wird im Rahmen eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Internen Revision der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft, wahrgenommen.

Mit der Top Versicherungsservice GmbH bestand im Geschäftsjahr 2023 ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung. Die Top Versicherungsservice GmbH hat für die Vertragsverwaltung sowie für die Leistungsabwicklung das versicherungstechnische EDV-Programm „Geschäftsfallbearbeitung“ (GFB) der Allianz Technology GmbH verwendet.

Der mit der Top Versicherungsservice GmbH, Wien, bestehende Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und der Leistungsabwicklung wurde zum Ablauf des 31. Dezember 2023 einvernehmlich aufgelöst. Für die Erbringung der Dienstleistungen der Vertragsverwaltung und Leistungsabwicklung wurde ab 1. Jänner 2024 ein Auslagerungsvertrag gemäß § 109 VAG 2016 mit der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen

Der gesamte IT-Dienstleistungsbereich wird der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft aufgrund eines Auslagerungsvertrages gemäß § 109 VAG 2016 von der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Kostenverrechnung zur Verfügung gestellt.

B.8 Sonstige Angaben

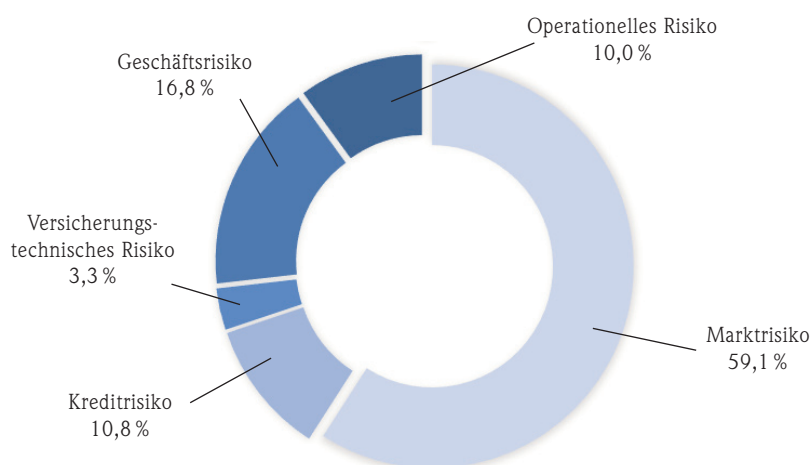
Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits unter den Kapiteln B.1 bis B.7 beschrieben.

C. RISIKOPROFIL

Die Bewertung von Risiken erfolgt zum einen über ein internes Modell (siehe Kapitel E.2) und zum anderen über die Risikoinventur im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung. In Letzterer werden neben den finanziellen Risiken auch Reputationsrisiken berücksichtigt. Für die Gesamtbewertung der Top-Risiken ist die höhere der beiden Auswirkungen relevant.

Der Vorstand bestimmt, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Alle wesentlichen Risiken des Unternehmens können einer übergeordneten Risikokategorie zugeordnet werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil der jeweiligen Risikokategorie der Solvenzkapitalanforderung gemäß internem Modell vor Diversifikation zwischen den Risikokategorien, Steuern und Zuschlägen aus der internen Modellierung. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikokategorien ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Kapitel E.2 eingegangen. Das Marktrisiko stellt mit großem Abstand die wichtigste Risikokategorie dar.



Zusätzlich zu der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote. Aufgrund der dominanten Rolle des Marktrisikos im Risikoprofil des Unternehmens liegt der Fokus der Analysen auf Marktrisiko-Szenarien.

Folgende Szenarien werden dabei betrachtet:

- ▶ Aktienmarkt – 30 Prozent:
Reduktion sämtlicher Aktienwerte um –30 Prozent.

- ▶ Zinsen + 1 Prozentpunkt:
Erhöhung der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um + 1 Prozentpunkt.

- ▶ Zinsen – 1 Prozentpunkt:
Reduktion der für die Bewertung herangezogenen Zinsen um – 1 Prozentpunkt.

- ▶ Kredit-Spread Schock:
Dieses Szenario simuliert eine Veränderung der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entsteht (Erhöhung des Kredit-Spreads).

Die Erhöhung der Kredit-Spreads ist abhängig vom Rating.

Bei Pfandbriefen mit einem Rating von AAA, sowie bei Staatsanleihen mit einem Rating von AAA/AA+ (ausgenommen Österreich) erfolgt keine Erhöhung der Kredit-Spreads. Die Erhöhung beträgt + 0,5 Prozentpunkte für österreichische, belgische und französische Staatsanleihen sowie für in Euro denominierte Unternehmensanleihen von Nichtfinanzunternehmen mit einem Rating von AAA/AA.

Für alle Investments mit Rating A und alle Investments mit Rating AA oder AAA, die nicht in obige Kategorien fallen, werden die Spreads um + 1 Prozentpunkt erhöht. Für alle BBB bewerteten Investitionen erfolgt eine Erhöhung um + 1,5 Prozentpunkte. Für alle Investitionen mit einem Rating von BB oder schlechter sowie ohne Rating, erfolgt eine Erhöhung um + 2 Prozentpunkte.

- ▶ Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent und Zinsen – 1 Prozentpunkt:
Kombination aus dem Aktien- und dem Zinsszenario.

Solvenzkapitalanforderung – Stressszenarien

	2023	Vorjahr
	Quote in Prozent	Quote in Prozent
Solvenzquote zum 31. Dezember	269,9	215,2
Aktienmarkt – 30 Prozent	256,7	206,1
Zinsen + 1 Prozent	325,8	220,9
Zinsen – 1 Prozent	210,6	154,4
Kredit-Spread Schock	220,5	186,1
Kombination Aktienmarkt – 30 Prozent Zinsen – 1 Prozent	199,5	165,7

Das Szenario mit der größten negativen Auswirkung auf die Solvabilität ist das kombinierte Szenario (Rückgang Aktienmarkt – 30 Prozent bei gleichzeitigem Zinsrückgang um – 1 Prozent). In diesem Szenario ergäbe sich ceteris paribus eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 70,4 Prozentpunkte auf 199,5 Prozent.

Insgesamt sind die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote durchwegs im Rahmen der Erwartungen, die Solvabilitätsquote liegt jeweils deutlich über dem Sollwert von 100 Prozent, und die Risikotragfähigkeit ist gewährleistet.

Im Folgenden werden für diverse Risikokategorien die umfassten Risiken beschrieben und bewertet. Zudem werden Risikokonzentrationen und Risikominderungstechniken dargestellt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen im Wesentlichen folgende Risiken:

- ▶ **Sterblichkeitsrisiko:** Das Risiko tritt ein, falls aufgrund unvorhergesehener Ereignisse mehr versicherte Personen sterben als gemäß Tarifierung erwartet.

- ▶ **Morbiditätsrisiko:** Neben der Absicherung von Todesfällen können sich Kundinnen und Kunden mit Lebensversicherungsverträgen auch gegen Einkommensverluste aufgrund von Erkrankungen oder Verletzungen absichern (z. B. Berufsunfähigkeitsversicherung, Grundfähigkeitsversicherung, Pflegeversicherung). Treten mehr Versicherungsfälle ein als im Tarif kalkuliert, so ergibt sich für das Unternehmen ein Nachfinanzierungsrisiko.

- ▶ **Langlebigkeitsrisiko:** In Rentenversicherungsverträgen wird den Kundinnen und Kunden bereits bei Vertragsabschluss die Zahlung einer garantierten Rente lebenslang zugesagt. Kommt es zu einer signifikanten Erhöhung der Lebenserwartung im Versicherungsbestand, so besteht das Risiko, dass die gebildeten Reserven für die Zahlung der Rente nicht ausreichen und das Unternehmen eine Nachschussverpflichtung trifft.

In Summe spielt das versicherungstechnische Risiko eine untergeordnete Rolle und trägt nur zu einem geringen Teil zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei (zum 31. Dezember 2023: 3,3 Prozent, 2022: 4,0). Dementsprechend geringe Auswirkungen zeigen Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien in dieser Kategorie.

Innerhalb dieser Risikokategorie bildet das Langlebigkeitsrisiko den Schwerpunkt. Zur Minderung dieses Risikos wurden in den vergangenen Jahren die Rentengarantien im Rahmen von neuen Produktentwicklungen deutlich eingeschränkt.

Das Langlebigkeitsrisiko ist in 2023 deutlich gesunken, da sich die gestiegenen Zinsen in dieser Risikokategorie vorteilhaft durch die Entlastung der Mindestgarantie auswirken.

Der Anteil der Versicherungsnehmer, die sich nach Ablauf für eine Rente entscheiden, ist zurückgegangen, was wiederum das Langlebigkeitsrisiko reduziert. Eine weitere Reduktion des Langlebigkeitsrisikos kommt auch aus einer immateriellen Modelländerung.

Das Sterblichkeits- und das Morbiditätsrisiko werden in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft durch Rückversicherungsverträge reduziert. Diese Verträge übertragen Teile von Extremrisiken (z. B. Verluste durch einen katastrophalen bevölkerungsweiten Anstieg der Sterblichkeit, „Pandemie“) an weltweit tätige Rückversicherungsunternehmen.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt keine Zweckgesellschaften zur Übertragung von Risiken ein.

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken sind Risiken, die sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, insbesondere gilt das für Aktien, Rentenpapiere (Bonds) und die Bewertung der Verbindlichkeiten. Dies beinhaltet auch Veränderungen der Marktpreise, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Aufgrund des weltweiten Anlagespektrums werden auch Währungs- und Wechselkursrisiken beachtet. Zudem sind Inflationsrisiken eingeschlossen.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

Ein Großteil entfällt dabei auf Zinsrisiken und Kredit-Spread-Risiken, da ein wesentlicher Teil der bestehenden Lebensversicherungsverträge mit einem garantierten Mindestzins ausgestattet ist und die Veranlagung überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere erfolgt.

Kredit-Spread-Risiken sind Risiken aus Veränderungen von Marktpreisen, die durch eine Verschlechterung der Marktliquidität und -volatilitäten entstehen.

Marktrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung betrachtet. In dieser wird das Marktrisiko als wesentliches Risiko für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft eingestuft.

Alle Marktrisiken werden im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und künftiges Neugeschäft und stellt ausreichende Robustheit gegenüber adversen Szenarien sicher.

Hierbei werden die internen Vorgaben an zulässigen Kapitalanlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Verfügbarkeit des Portfolios sicherstellen.

Derivate werden ausschließlich zur Risikominderung bzw. zur Erleichterung einer effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Ferner werden Marktrisiken und das potenzielle Konzentrationsrisiko in der Kapitalanlage durch angemessene Streuung begrenzt. Dies geschieht durch die allgemeine Diversifikation im Kapitalanlagen-Portfolio (z. B. Regionen, Laufzeiten, Anlageformen), die Beschränkung des Anteils der Aktienpapiere im Portfolio, Instrumente zur Absicherung und durch den Einsatz eines Limitsystems.

Das Marktrisiko stellt mit Abstand die wichtigste Risikokategorie der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar; in Summe trägt diese Kategorie zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 59,1 Prozent (2022: 60,5) zur Solvenzkapitalanforderung bei.

Das Marktrisiko ist durch den Anstieg der Zinsen und einer daraus resultierenden Reduktion der Kredit-Spread-Risiken durch passive Reduktion der Kapitalanlagen im Jahr 2023 gesunken.

Neuveranlagungen erfolgten in AAA- und A-geratete Staatsanleihen, mit dem Ziel, das Cashflow-Matching sowie die Diversifikation zu verbessern, die ebenfalls zu einer Reduktion im Kredit-Spread-Risiko beitragen.

Aufgrund der Bedeutung der Marktrisiken für das Gesamt-Risikomanagement des Unternehmens werden quartalsweise die Auswirkungen von Stress-Szenarien auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Zu Beginn des Kapitels C wurden bereits die wichtigsten Sensitivitäten zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt. Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass selbst in Extrem-szenarien die Finanzierbarkeit der zugesagten Garantien langfristig gesichert ist.

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken sind Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners (z. B. Emittent einer Anleihe oder Rückversicherungspartner) entstehen.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

Wie im Kapitel C.2 „Marktrisiko“ beschrieben, werden die wesentlichen Risikokonzentrationen durch ein umfangreiches Limitsystem gesteuert und kontrolliert. Zur Minderung von Konzentrationsrisiken setzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft auf Kapitalanlagen in gut diversifizierte und großteils besicherte festverzinsliche Wertpapiere.

Das Kreditrisiko macht einen Anteil von 10,8 Prozent (2022: 9,9) an der Solvenzkapitalanforderung aus.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nicht über die notwendigen Barmittel verfügt bzw. nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Steuerung der Liquidität der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist darauf ausgerichtet sicherzustellen, dass alle Zahlungsverpflichtungen stets erfüllt werden können. Eine strategische Liquiditätsplanung über einen Zeithorizont von zwei Jahren wird dem Vorstand für das Ressort Finanzen und dem Vorstandsvorsitzenden jeweils zu Jahresbeginn gemeldet. Quartalsweise wird dem Gesamtvorstand ein Abgleich zwischen der Soll- und der tatsächlichen Entwicklung berichtet.

Das Liquiditätsrisiko wird lokal unter Verwendung von Vermögenswert-/Verbindlichkeiten-Management-Systemen verwaltet, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen abgestimmt sind. Die Überwachung erfolgt quartalsweise im Risiko-Komitee.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung spielt das Liquiditätsrisiko keine Rolle. Die lokalen Veranlagungsstrategien setzen den Fokus besonders auf die Qualität der Investitionen und stellen sicher, dass ein erheblicher Teil des Portfolios in Mittel investiert wird, die kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden können (z. B. erstrangige Staatsanleihen oder Pfandbriefe). Damit können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen kurzfristig höhere Liquiditätsanforderungen erfüllt werden.

Wir verwenden versicherungsmathematische Methoden zur Bewertung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Im Rahmen der Liquiditätsplanung werden die Zahlungsströme aus unserem Veranlagungsportfolio mit den Zahlungsströmen aus unseren Verbindlichkeiten überwacht, abgestimmt und quartalsweise im Risiko-Komitee berichtet.

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung müssen vorbereitet werden, sobald eine Limitverletzung eingetreten ist. Zudem wird das Risiko-Komitee über die Verletzung informiert.

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse bzw. Verluste, die künftigen Beitragseinnahmen zugeordnet werden können. In den zukünftigen Prämien sind erwartete Gewinne in Höhe von 104 232 Tausend Euro (2022: 92 765 Tausend) einkalkuliert.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Risiken aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen Rechts- und Compliance-Risiken, aber nicht strategische oder Reputationsrisiken. Letztere werden im nachfolgenden Kapitel C.6 erläutert.

Die Allianz Gruppe hat ein konsequentes operationelles Risikomanagement entwickelt, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung und Reduktion der operationellen Risiken konzentriert.

Richtlinien definieren Rollen und Verantwortlichkeiten, Risikoprozesse und -methoden. Lokale Risikomanager stellen sicher, dass diese Richtlinien umgesetzt werden. Darüber hinaus werden operationelle Risikoereignisse in einer zentralen Datenbank erfasst.

Beispiele für operationelle Risiken sind große Ausfälle und Katastrophen, die eine Betriebsunterbrechung oder Beeinträchtigung unseres Arbeitsumfeldes zur Folge haben können und wesentliche operationelle Risiken für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft darstellen.

Vorbereitete Notfallpläne und Krisenmanagement-Programme ermöglichen es, kritische Geschäftsfunktionen vor diesen Schocks zu schützen; ihre Kernaufgaben können somit auch im Krisenfall rechtzeitig und auf höchstem Niveau durchgeführt werden. Regelmäßig erweiterte Geschäftskontinuitäts- und Krisenmanagement-Aktivitäten sind in die Risikomanagementprozesse des Unternehmens eingebettet.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand des internen Modells. Dieses Risiko liefert einen Beitrag von 10,0 Prozent zur Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2023 (2022: 11,4). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Anpassung des Schlüssels für die Aufteilung des operationellen Risikos zurückzuführen. Weiters konnte auch der tatsächliche Verlust aus Rechtsrisiken reduziert werden.

Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu, da beispielsweise Compliance-Verstöße, IT-Sicherheits- oder Datenschutzprobleme zu einer Beschädigung der Unternehmens-Reputation führen können.

Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als dass diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzenaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere wesentliche Risikokategorien dar. Diese werden ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen erfasst.

Das Geschäftsrisiko stellt eine weitere eigene Risikokategorie im internen Modell der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft dar und wird auch quantitativ bewertet.

Im internen Modell werden auch noch Querschnittsrisiken reflektiert, die keine eigene Risikokategorie darstellen, aber in einer der vorher diskutierten Risikokategorien eine Auswirkung haben.

Es sind dies Konzentrationsrisiken, „Emerging Risks“ und Nachhaltigkeitsrisiken, die qualitativ diskutiert werden.

C.6.1 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken sind im Wesentlichen Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb heraus ergeben und nicht in die Kategorie Versicherungstechnisches Risiko (siehe Abschnitt C.1) fallen. Die Quantifizierung der Geschäftsrisiken erfolgt anhand des internen Modells (siehe Abschnitt E.2).

In diese Kategorie fallen folgende Risiken:

- ▶ **Kostenrisiko:** Dieses Risiko ergibt sich, falls die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs mehr Kosten in Anspruch nimmt als geplant.

- ▶ **Stornorisiko:** Wenn mehr Versicherungskunden als angenommen vorzeitig ihren Vertrag stornieren, führt das zu erhöhten Risiken aufgrund des Wegfalls künftiger Prämien. Ebenso können in manchen Konstellationen auch niedrigere Stornoquoten als angenommen zu einer Risikoerhöhung führen.

In Summe tragen die Geschäftsrisiken zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 16,8 Prozent (2022: 14,2) zur Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei.

Sensitivitätsanalysen unter Annahme von Stress-Szenarien in dieser Kategorie zeigen nur geringe Auswirkungen. Innerhalb der Risikokategorie bildet das Stornorisiko den Schwerpunkt.

Der Anstieg im Geschäftsrisiko im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf das Stornorisiko zurückzuführen. Aufgrund der steigenden Zinsen werden auch Produkte mit höheren Mindestgarantien profitabel. Im Falle eines Massenstornos in diesen Produkten würden diese Gewinne verloren gehen. Dies führt zu einem Anstieg des Risikokapitals in dieser Kategorie. Das reguläre Stornorisiko erhöht sich auch durch einen im Portfolio höheren beobachteten Stress.

Laufende Kontrollen und ein diszipliniertes Kostenmanagement führen zu einer Risikominderung des Kostenrisikos.

C.6.2 Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den ihnen zugrundeliegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden. Strategische Risiken sind in der Regel Risiken, die im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten. Sie können aber auch als Einzelrisiken vorkommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der strategischen Risiken.

Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung berücksichtigt, wie beispielsweise das Risiko der Nichterreichung der profitablen Wachstumsziele.

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie strategische Risiken sind Reputationsrisiken in der Regel Risiken, welche im Zusammenhang mit anderen Risiken auftreten.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung der Reputationsrisiken. Reputationsrisiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen der Top-Risiko-Bewertung beurteilt. Hierbei werden Reputationsschäden als mögliche Risikoauswirkung und damit das indirekte Reputationsrisiko immer mitberücksichtigt. Das Reputationsrisiko ist dabei insbesondere ausschlaggebend für die Bewertung von Compliance-Verstößen und Datenverlust/Datendiebstahl (siehe Abschnitt C.5).

Es gab keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

C.6.4 Konzentrationsrisiko

Ein unausgewogenes Risikoprofil, das sich aus einer überproportional hohen Anhäufung eines oder mehrerer Risiken ergibt. Es kann entweder als Akkumulation innerhalb einer Risikokategorie im Verhältnis zu anderen Risikokategorien oder als Akkumulation innerhalb eines Risikotyps im Verhältnis zu anderen Risikotypen, die zur gleichen Risikokategorie gehören, auftreten.

C.6.5 „Emerging Risks“

Beim „Emerging Risk“ handelt es sich um ein sogenanntes Änderungsrisiko: zukünftige Ereignisse, deren Auswirkungen entweder unbekannt, mit großer Unsicherheit oder mit erwarteten oder möglichen Änderungen des Risikoprofils verbunden sind. Auslöser können technische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen sein.

C.6.6 Nachhaltigkeitsrisiko – insbesondere Klimawandel

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst Umwelt-, Sozial- oder Governance-(ESG-)Ereignisse oder -Bedingungen, die, wenn sie eintreten, potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, die Rentabilität oder den Ruf der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben können. ESG-Risiken betreffen unter anderem Risiken des Klimawandels.

Der Klimawandel hat – insbesondere auf lange Sicht – das Potenzial, die Weltwirtschaft und das Geschäft der Allianz erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen.

Dies können akute oder chronisch physische Risiken sein, wie zum Beispiel der Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragender Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte oder die Gesundheit.

Klimawandelrisiken ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Diese beinhalten Änderungen der Klimapolitik, der Technologie oder des Marktverhaltens und dem daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investitionen in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Zudem ist die Allianz als bedeutender institutioneller Investor vom Klimawandel betroffen. Die Allianz hält erhebliche Investitionen in diversen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken. Hierbei greifen wir beispielsweise auf die Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen zurück. Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als „Emerging Risks“, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen aus unseren Portfolien, genau beobachten.

C.7 Sonstige Angaben

Alle sonstigen Angaben wurden bereits in den Kapiteln C.1 bis einschließlich C.6 aufgeführt.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

In diesem Kapitel werden, gesondert für jede wesentliche Klasse von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und Sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Anschließend werden die wesentlichen Unterschiede zum UGB/VAG erläutert.

Im Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum ökonomischen Wert bewertet. Bei der Ermittlung der ökonomischen Werte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird der Solvency II-Bewertungshierarchie gefolgt.

Vermögenswerte, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market).

Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährende Preisinformationen zur Verfügung stehen. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter, abgeleitet (marking-to-market).

Sofern auch eine marking-to-market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die alternativ bewerteten Vermögenswerte werden unter Kapitel D.4 näher erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgenden Klassen der Vermögenswerte werden nach dem Aufbau der Solvenzbilanz beschrieben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiedsbeträge pro Bilanzposition der Solvenzbilanz gegenüber dem Abschluss nach UGB/VAG (in Tausend Euro).

Solvenzbilanz Vermögenswerte

	2023	Bewertungs- unterschied	2023	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	19 205	- 19 205	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	4 260	16 292	20 552	14 826	38,6
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	-
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 588 127	- 80 911	3 507 217	3 402 296	3,1
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	-
7.3 Aktien	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	888 985	45 685	934 670	750 688	24,5
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2 699 045	- 137 838	2 561 207	2 628 315	- 2,6
7.6 Derivate	89	11 234	11 322	23 293	- 51,4
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9	9	18	0	-
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	785 859	0	785 859	754 496	4,2
9. Darlehen und Hypotheken	156 679	- 16 216	140 463	134 276	4,6
9.1 Policendarlehen	369	0	369	432	- 14,6
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	1	- 98,4
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	156 310	- 16 216	140 093	133 843	4,7
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2 276	- 1 267	1 008	820	22,9
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	-
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2 276	- 1 267	1 008	820	22,9
11. Depotforderungen	0	0	0	0	-
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 217	0	6 217	781	696,5
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	46	0	46	0	-
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22 310	0	22 310	11 263	98,1
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104 487	0	104 487	269 070	- 61,2
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1 171	- 10	1 161	10 519	- 89,0
Vermögenswerte insgesamt	4 690 637	- 101 318	4 589 319	4 598 347	- 0,2

D.1.1 Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten sind Abschlusskosten, die in der UGB / VAG-Bilanz aktiviert und durch spätere Abschreibungen den Perioden zugeordnet werden.

In der Solvenzbilanz sind die erwarteten Abschlusskosten in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und nicht gesondert in der Aktiva ausgewiesen. Weitere Details sind im Abschnitt versicherungstechnische Rückstellungen (D.2) zu finden.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind in der UGB/VAG-Bilanz bzw. in der Solvenzbilanz anzusetzen, wenn Aktiv- oder Passivpositionen in der Steuerbilanz mit einem anderen Wert anzusetzen sind als nach UGB/VAG bzw. Solvency II und wenn die daraus resultierenden Unterschiede nur temporärer Natur sind.

Latente Steuerverbindlichkeiten (passive Steuerlatenzen) führen in zukünftigen Perioden zu einem Steueraufwand. Aktive Steuerlatenzen führen in zukünftigen Perioden zu einem Steuerertrag.

Sowohl nach UGB/VAG als auch nach Solvency II werden aktive und passive Steuerlatenzen in den jeweiligen Bilanzen saldiert dargestellt. In UGB/VAG sowie in der Solvenzbilanz ergibt sich saldiert ein latenter Steuerertrag.

Die in der Marktwertbilanz erfassten saldierten latenten Steueransprüche ergeben sich im Wesentlichen einerseits durch latente Steueransprüche aus der Bewertung der Kapitalanlagen (ca. 38 260 Tausend Euro), Aktivierung von Verlustvorträgen (ca. 35 691 Tausend Euro) und andererseits aus latenten Steuerschulden aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (– 52 869 Tausend Euro), die sich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden. Es werden zukünftig ausreichend steuerpflichtige Gewinne dargestellt werden können.

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 20 552 Tausend Euro sind als Tier 3-Basis-eigenmittelbestandteile verfügbar, werden aber aufgrund ausreichender Tier 1- und Tier 2-Eigenmittelsbestandteile nicht angerechnet.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sind leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne ausgelagert, wird zu jedem Stichtag das relevante Vermögen (plan assets) der zu erwartenden Leistungsauszahlung (DBO) gegenübergestellt. Ergibt sich ein Vermögensüberhang, wird ein Aktivposten in der Bilanz ausgewiesen, da dem Plansponsor das überschießende Vermögen zusteht.

Die Bewertung der Abfertigung erfolgt in der UGB / VAG-Bilanz auf Einzelmitarbeiterebene, während in der Solvenzbilanz das Kollektiv bewertet wird. In der Pensionsrückstellung wird in beiden Rechnungslegungen das Kollektiv bewertet.

Detaillierte Darstellungen zu den Plänen finden Sie unter den Passiva D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

D.1.4 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hat keinen Haus- und Grundbesitz. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung zur eigenen Benutzung beinhaltet Sachanlagen, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Bewertung folgt dem Anschaffungskostenmodell unter Verwendung des gemilderten Niederstwertprinzips nach UGB / VAG.

Über die Anschaffungskosten hinaus darf nicht zugeschrieben werden. Die Abschreibungsmethode erfolgt gemäß UGB / VAG nach einem Halbjahres-/Ganzjahres-Abschreibungsmodell.

Der fortgeführte Anschaffungswert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips. Die Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den unterschiedlichen Abschreibungsmethoden. In der Solvenzbilanz wird pro-rata-temporis abgeschrieben.

D.1.5 Leasingverhältnisse

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden unter Kapitel A.4.1 Leasingverhältnisse dargestellt.

D.1.6 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft hält keine Beteiligungen.

D.1.7 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie forderungsbesicherte Wertpapiere. Staatsanleihen werden von öffentlicher Hand, z. B. Zentralstaaten, supra-nationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken gedeckt sind.

In der Solvenzbilanz sind Anleihen zu Marktwerten inklusive der anteiligen Zinsen angesetzt.

Zur Bewertung von Anleihen wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

Anleihen sind prinzipiell laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und werden in der UGB/VAG-Bilanz zum gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Abweichend davon werden vier Anleihen in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Andere Anleihen werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind definiert als Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie in Artikel 1 (2) der Richtlinie 2009/65/EG definiert, oder in einem alternativen Investmentfonds, wie in Artikel 4 (1) der Richtlinie 2011/61/EG definiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen hauptsächlich Spezialfonds, Aktienfonds, Anleihefonds und Private-Equity-Fonds.

Der Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen wird durch Marktpreise oder durch eine modellgestützte Bewertung bestimmt, abhängig davon, ob notierte Preise an aktiven Märkten verfügbar sind.

Anteile an Fonds werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet, wohingegen sie in der Solvenzbilanz zu Marktwerten angesetzt werden.

Abweichend davon wird für zwei Renten-Spezialfonds, die sich zu 100 Prozent im Eigentum der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft befinden, in der UGB/VAG-Bilanz vom Bewertungswahlrecht gemäß § 149 Abs. 3 VAG (gemildertes Niederstwertprinzip für festverzinsliche Wertpapiere in Spezialfonds) Gebrauch gemacht.

Zum Jahresende 2023 führte die Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß § 149 Abs. 3 VAG zu einer Entlastung in Höhe von 148 600 Tausend Euro für den Spezialfonds Allianz Invest 12. In der Solvenzbilanz werden diese Spezialfonds zu Marktwerten angesetzt.

D.1.9 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den erwarteten künftigen Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abhängen. Die in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft eingesetzten Derivate dienen als Absicherungsinstrumente. Derivate werden in der UGB/VAG-Bilanz zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, werden Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet. Die Ermittlung erfolgt analog IFRS gemäß IAS 39.

Zur Berechnung der Marktwerte der Derivate zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

Zur Bewertung der ATX-Optionen, die zur Absicherung des Aktienbestands dienen, werden Marktpreise herangezogen.

Im Portfolio der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft befindet sich eine Hedgvereinbarung, welche für die Solvenzbilanz auf der Grundlage eines internen Modells marktkonsistent bewertet wird. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert. In der UGB/VAG-Bilanz wird stattdessen im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen das durch die Garantie nicht abgesicherte Restrisiko abgedeckt.

Die Bewertung dieses Restrisikos erfolgt über ein internes Modell, das mit der FMA abgestimmt wurde.

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Zur Berechnung der Marktwerte zur Absicherung der aktienbasierten Vergütungspläne wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, die im Kapitel D.4 näher erläutert wird.

D.1.11 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind Vermögenswerte, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Index- und fondsgebundene Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge wird hauptsächlich durch Marktpreise bestimmt.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden nach UGB/VAG als auch in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Es besteht kein Unterschied zwischen den Werten nach UGB/VAG und der Solvenzbilanz, da Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sowohl nach UGB/VAG als auch in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet werden.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken beinhalten Forderungen gegenüber Unternehmen. Es handelt sich dabei um Finanzinstrumente, welche durch die Vergabe von finanziellen Mitteln an einen Vertragspartner entstehen. Unter Umständen werden vom Schuldner Sicherheiten begeben.

Diese Finanzinstrumente werden in der Solvenzbilanz zum Zeitwert bilanziert. Im Allgemeinen findet ein Abschlag für die Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners statt.

Zur Berechnung der Marktwerte der Darlehen und Hypotheken wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt.

Darlehen und Hypotheken werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten bewertet und weichen daher vom Zeitwert in der Solvenzbilanz ab.

D.1.13 Policendarlehen

Policendarlehen sind besicherte Darlehen an Versicherungsnehmer und werden in der UGB/VAG-Bilanz mit dem ausstehenden Betrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Es ergibt sich daher keine Differenz zwischen der UGB/VAG-Bilanz und der Solvenzbilanz.

D.1.14 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Bewertung des Rückversicherungsanteils an den versicherungstechnischen Rückstellungen beschränkt sich nach Übergang auf Rückversicherungsverträge auf reiner Risikobasis auf die Deckungsrückstellung und macht nur einen geringen Teil der Gesamtreserve aus.

Die Solvenzbilanz berücksichtigt Anpassungen zu möglichen Ausfallsrisiken.

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherungsvermittler entstanden sind, die aber nicht in die Cashflow-Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt, welcher unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips eine gute Annäherung an den Zeitwert darstellt.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wurden für das Geschäftsjahr 2022 nur jene Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die überfällig waren, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle fälligen und noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nachdem die EIOPA die sogenannten ITS (Implementing Technical Standards) im Jahr 2022 überarbeitet und die neuen Anforderungen mit 29. Juli 2022 veröffentlicht hat, ist der oben erwähnte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Somit werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Einzig der Saldo der Prämienvorauszahlungen wird weiterhin in den Best Estimate-Berechnungen berücksichtigt und nicht als Verbindlichkeit aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft beinhalten Beiträge, die durch die Leistungsbeziehung Versicherer und Rückversicherer entstanden sind, die aber nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag angesetzt. Dieser Betrag ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wurden für das Geschäftsjahr 2022 nur jene Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die überfällig waren, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle fälligen und noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten berücksichtigt.

Nachdem die EIOPA die sogenannten ITS (Implementing Technical Standards) im Jahr 2022 überarbeitet und die neuen Anforderungen mit 29. Juli 2022 veröffentlicht hat, ist der oben erwähnte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Somit werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Einzig der Saldo der Prämienvorauszahlungen wird weiterhin in den Best Estimate-Berechnungen berücksichtigt und nicht als Verbindlichkeit aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) beinhalten nicht versicherungsbezogene Forderungen an Mitarbeiter sowie an diverse Geschäftspartner. Es sind auch Forderungen an öffentliche Stellen enthalten.

Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) werden üblicherweise mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung eventueller Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei bewertet.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Allgemein anerkannte Zahlungsmittel, die einen bargeldlosen Verkehr ermöglichen, wie Schecks, Giroanweisungen und direkte Bankeinzüge oder -gutschriften, fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert angesetzt.

Zwischen UGB/VAG- und Solvenzbilanz bestehen keine Bewertungsunterschiede.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der fortgeführte Anschaffungswert bzw. der Nominalbetrag sind eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Erfüllbarkeit zukünftiger Versicherungsleistungen und der Abdeckung von Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen. Unter Solvency II werden die Rückstellungen nach dem Prinzip der marktkonsistenten Bewertung angesetzt.

Die Bewertung folgt der Grundidee, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem aktuellen Betrag entsprechen soll, den ein Versicherungsunternehmen bei Übertragung der Verpflichtungen zahlen bzw. verlangen würde. Da es keinen beobachtbaren Marktpreis gibt, werden bei der Bewertung finanzmathematische Modelle herangezogen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei in zwei Komponenten aufgeteilt:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Zur Bewertung des **besten Schätzwertes** wird zum Zeitpunkt der Bewertung aus den vorhandenen Lebensversicherungsverträgen ein Modellbestand erzeugt. Dabei werden Verträge mit ähnlichen Eigenschaften zusammengefasst.

Die Rückstellungen werden mithilfe eines stochastischen Modells ermittelt. Hierbei werden sämtliche Zahlungsströme des Modellbestands, wie z. B. Beiträge, Kosten und Leistungsausgaben, mit Hilfe des risikofreien Zinses unter Aufschlag einer sogenannten Volatilitätsanpassung, welche im Abschnitt „Volatilitätsanpassung“, Kapitel D.2.1, näher beschrieben wird, über einen Zeitraum von 60 Jahren projiziert.

Im Modell wird aus dieser Projektion unter Berücksichtigung des vorhandenen Kapitalanlagebestands sowie verschiedener Kapitalmarktszenarien der sogenannte beste Schätzer ermittelt. Diese Berechnung des besten Schätzers basiert zusätzlich auf aktuellen und nachvollziehbaren Informationen sowie realistischen Annahmen und Parametern. Dieses Vorgehen wird für alle wesentlichen Geschäftsbereiche (siehe unten) angewendet.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt sich nach Geschäftsbereichen gegliedert zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Solvenzbilanz Versicherungstechnische Rückstellungen

	2023	Bewertungs- unterschied	2023	Vorjahr	Entwicklung in Prozent
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0	0	0	-
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 715 096	- 391 002	3 324 093	3 368 738	- 1,3
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 715 096	- 391 002	3 324 093	3 368 738	- 1,3
20.1.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3 715 096	- 3 715 096	0	0	-
20.1.2 Bester Schätzwert	0	3 284 378	3 284 378	3 328 480	- 1,3
20.1.3 Risikomarge	0	39 715	39 715	40 258	- 1,3
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	770 380	- 35 366	735 014	728 507	0,9
21.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	770 380	- 770 380	0	0	-
21.1.1 Bester Schätzwert	0	726 052	726 052	721 209	0,7
21.1.2 Risikomarge	0	8 962	8 962	7 298	22,8
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	5 332	- 5 332	0	0	-
Verbindlichkeiten insgesamt (nur Rückstellungen)	4 490 807	- 431 700	4 059 107	4 097 245	- 0,9
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2 276	- 1 267	1 008	820	22,9
Ergebnis im Eigenbehalt	4 488 532	- 430 433	4 058 099	4 096 424	- 0,9
davon Versicherung mit Überschussbeteiligung	3 718 152	- 394 058	3 324 093	3 368 738	- 1,3
davon indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	770 380	- 35 366	735 014	728 507	0,9

Es werden weder die vorübergehende risikolose Zinskurve noch der vorübergehende Abzug gemäß Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Risikomarge

Unter der Risikomarge versteht man unter Solvency II die (Kapital-)Kosten, die durch das Bereitstellen der für die Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung entstünden, wenn ein Dritter das Risiko übernehmen würde.

Kalkulationsgrundlage für die Berechnung der Risikomarge bilden die nicht am Kapitalmarkt absicherbaren Risiken wie z. B. das Kosten-, das Storno- und das Sterblichkeitsrisiko der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft.

Grad der Unsicherheit

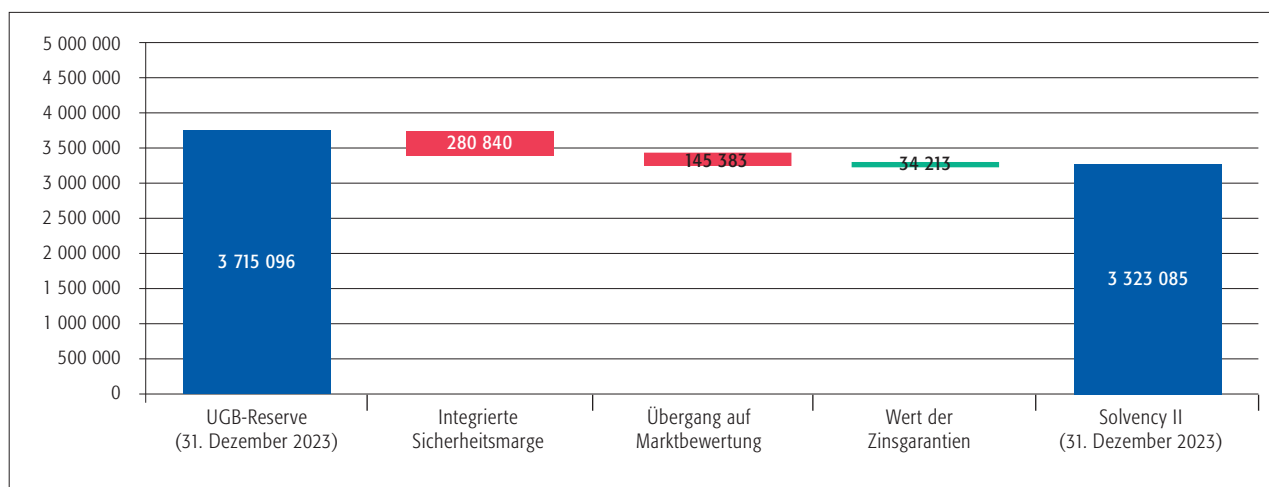
Da die Bestimmung der Rückstellungen auf Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Zahlungsströmen beruht, ist sie natürlicherweise mit Unsicherheiten behaftet.

Die Einflussfaktoren auf die tatsächliche Entwicklung der Zahlungsströme sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Entwicklung der Zinsen am Markt, Änderungen in der Rechtsprechung, Entwicklung der Lebenserwartung, Entwicklung von Kosten und Änderungen im Kundenverhalten (z. B. Storno-Häufigkeit). Alle diese Unsicherheiten spiegeln sich in den getroffenen Annahmen und den nach aktuell bestem Wissensstand abgegebenen Expertenschätzungen wider.

Überleitung UGB-Rückstellungen zu versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB werden auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II übergeleitet.

a) Versicherung mit Überschussbeteiligung



Im Folgenden werden die einzelnen Änderungsschritte erläutert. Der Startwert entspricht den offiziellen versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB zum vierten Quartal 2023:

Integrierte Sicherheitsmarge (UGB):

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Solvency II folgt einem sogenannten Best Estimate-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter UGB Rechnungsgrundlagen mit integrierter Sicherheitsmarge verwendet werden. Zusätzlich berücksichtigt die UGB-Reserve keine Effekte aus zukünftigen Wertanpassungen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Abweichung von –280 840 Tausend Euro (2022: –272 977 Tausend).

Übergang auf marktkonsistente Bewertung:

Im Gegensatz zu UGB werden unter Solvency II die Rückstellungen auf Basis der risikofreien Zinskurve marktkonsistent bewertet. Zudem werden auch prognostizierte zukünftige Entwicklungen der Gewinnbeteiligung gemäß realistischer Entwicklungen der Rohüberschüsse berücksichtigt. Hierbei werden in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II das zukünftige Versicherungsnehmer-Verhalten (z. B. Stornoverhalten) und realistische Gewinnzuteilungsmechanismen explizit berücksichtigt.

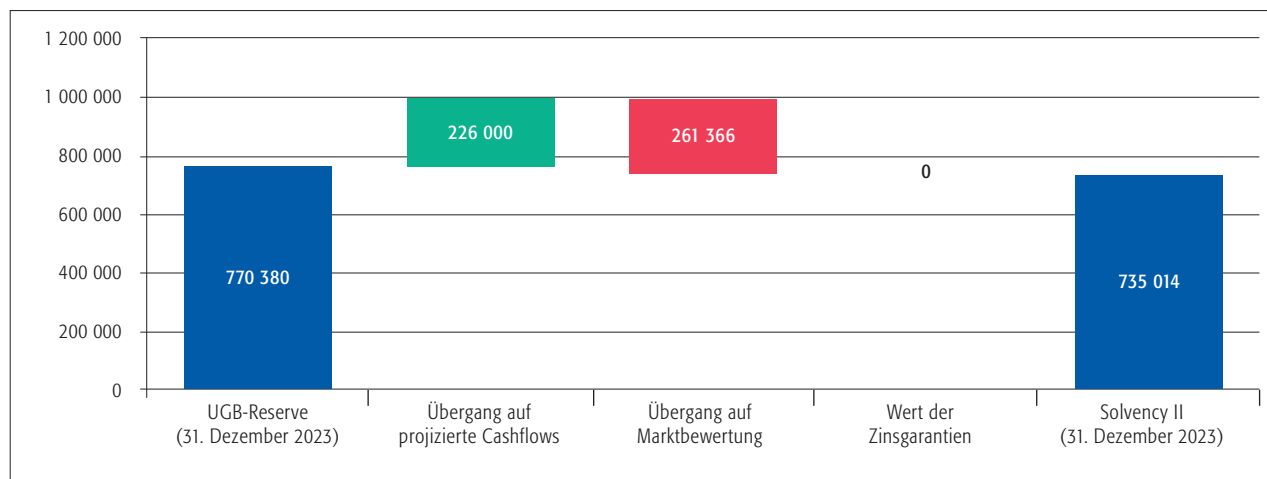
Weiters sind Kapitalanlagekosten, die Rückstellung für Gewinnbeteiligung und die Risikomarge in die Berechnung der Rückstellung aufgenommen.

Insgesamt steht die Bewertung der Best Estimate-Reserve nach Solvency II in Einklang mit der Bewertung der Aktiva, bei denen auch die Stillen Reserven und Lasten in Ansatz gebracht werden.

Wert der Zinsgarantien:

Da im klassischen Deckungsstock garantierte Mindestzinsverpflichtungen in den verschiedenen Tarifgenerationen zu tragen sind, werden diese – basierend auf einer stochastischen Berechnung – in Solvency II gesondert reserviert.

b) Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

**Übergang auf projizierte Cashflows:**

Im Gegensatz zu UGB wird statt des aktuellen Marktwertes des Fondsvermögens eine risikoneutrale Weiterentwicklung des Fondsvermögens einerseits und das Abreifen der Fondsvermögen über die Zeit durch Ablauf, Kündigungen oder Ableben andererseits im Best Estimate-Ansatz projiziert.

Hierbei werden für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen beste Schätzwerte verwendet. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Abweichung von 226 000 Tausend Euro (2022: 271 574 Tausend).

Diskontierungseffekt:

Nach der Projektion von Best Estimate-Cashflows werden diese mit dem risikoneutralen Zins diskontiert. Dies führt zu einer weiteren Abweichung von –261 366 Tausend Euro (2022: –299 870 Tausend).

Wert der Zinsgarantien:

Da im fondsgebundenen Segment keine Zinsgarantien gegeben werden, ist dieser Wert gleich null.

D.2.1 Volatilitätsanpassung

Um der grundsätzlichen langfristigen Natur der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten gerecht zu werden, sieht die Bewertung unter Solvency II Instrumente vor, die künstliche Auswirkungen von Kapitalmarktvolatilitäten, insbesondere von Zins-Spreads, dämpfen. Aufgrund des langfristigen Horizonts der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten erfolgt die kongruente Veranlagung auf der Asset-Seite mit ähnlicher zeitlicher Struktur.

Kurzfristige Schwankungen in den Spreads, die nicht in Verbindung mit einer langfristigen Ausfallwahrscheinlichkeit der Titel stehen, haben keine Auswirkung auf die Fähigkeit des Versicherungsunternehmens, die langfristigen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Volatilitätsanpassung dient zur Dämpfung temporärer Schwankungen von Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte und damit auf die anrechenbaren Eigenmittel. Somit werden prozyklische Effekte verhindert. Dies wird durch einen Aufschlag (Volatilitätsanpassung) auf den risikolosen Zins, der zur Berechnung des besten Schätzers für Lebensversicherung als auch für Nichtlebensversicherung herangezogen wird, erreicht.

Die Volatilitätsanpassung ist gemäß Artikel 77d der Richtlinie RL 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) abhängig vom Zins-Spread eines Referenzportfolios, wobei sich dieser Zins-Spread aus dem möglichen risikoberichtigten Zinssatz für die Vermögenswerte des Referenzportfolios, abzüglich des risikolosen Zinses ergibt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wendet die Volatilitätsanpassung für die Bewertung des gesamten Versicherungsbestandes (d. h. aller Geschäftsbereiche) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an. Für die Risikomarge wird keine Volatilitätsanpassung verwendet.

Eine Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null führt zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II um 27 965 Tausend Euro (2022: 26 042 Tausend).

Die Auswirkungen auf die Solvabilitätskapitalanforderung bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Kapitel E.2 dargestellt.

Es werden die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) und gemäß 308d (vorübergehender Abzug) der Richtlinie 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) nicht angewendet.

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b Richtlinie RL 2009/138/EG (idF RL (EU) 2018/843) verwendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Solvenzbilanz Sonstige Verbindlichkeiten

	2023	Bewertungs- unterschied	2023	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG- Bilanz		Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz	Marktwert- bilanz
	in 1 000 Euro		in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	–
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7 455	7	7 463	8 326	– 10,4
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	2 519	– 575	1 944	2 043	– 4,9
26. Depotverbindlichkeiten	2 276	– 47	2 229	1 948	14,4
27. Latente Steuerschulden	0	0	0	0	–
28. Derivate	0	22 347	22 347	37 200	– 39,9
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9 610	0	9 610	20 510	– 53,1
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89 915	0	89 915	80 198	12,1
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10 210	– 3 489	6 721	665	911,4
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	220	0	220	0	–
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 293	0	1 293	1 297	– 0,4
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	–
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3 567	– 2 434	1 133	10 840	– 89,5
Verbindlichkeiten insgesamt (ohne Rückstellungen)	127 065	15 809	142 874	163 026	– 12,4

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, werden nach den Regeln des UGB/VAG mit dem Erfüllungsbetrag, der bestmöglich zu schätzen ist, bewertet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt.

In der Solvenzbilanz werden die Sonstigen Rückstellungen, ausgenommen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne, für Schulden, deren Betrag oder Zahlungszeitpunkt ungewiss, aber dem Grunde nach sicher ist, gebildet. Langfristige Rückstellungen werden als Barwert angesetzt. Die Bewertung von Sonstigen Rückstellungen erfolgt gemäß den Regeln des IAS 37. Rückstellungen werden daher mit einer bestmöglichen Schätzung angesetzt.

Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne

Die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne wird im UGB/VAG nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet. In den darauffolgenden Jahren wird eine Bewertungseinheit mit dem zugrunde liegenden Vermögenswert gebildet.

In der Solvenzbilanz wird die Rückstellung für aktienbasierte Vergütungspläne nach Maßgabe der individuellen Zielerreichungen des Jahres zugeteilt. Es wird daher eine anteilige Rückstellung für das Geschäftsjahr unter Annahme einer hundertprozentigen Zielerreichung gebildet.

In den weiteren Geschäftsjahren folgt die Bewertung der Rückstellung dem Marktwert der Allianz SE Aktie unter Berücksichtigung einer Fluktuationswahrscheinlichkeit und der individuell zugeteilten Aktienstückzahl in Höhe des verdienten Anspruchs bis zum Ausübungszeitpunkt.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter den Verbindlichkeiten für ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden zwei Pläne in der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ausgewiesen.

Der Pensionsplan ist ein leistungsorientierter Plan, dessen Bestand nur Pensionisten enthält. Es sind keine neuen Zusagen zu erwarten. Die Verpflichtung wurde an die Allianz Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Der zweite Plan besteht aus leistungsorientierten Abfertigungsleistungen (Abfertigung alt) und beinhaltet gesetzliche, kollektivvertragliche und freiwillige Leistungen. Der Plan beinhaltet noch aktive Mitarbeiter, aber es werden keine neuen Zusagen erwartet.

Die Verpflichtung wurde im Rahmen einer Lebensversicherung für jeden anspruchsberechtigten Mitarbeiter an ein gruppenfremdes Lebensversicherungsunternehmen ausgelagert.

Ausgelagerte leistungsorientierte Pensions- und Abfertigungspläne werden in der UGB/VAG-Bilanz zu jedem Stichtag neu bewertet. Dabei werden dem relevanten Vermögen (plan assets) die zu erwartenden Leistungsauszahlungen (DBO) gegenübergestellt.

Übersteigen die erwarteten Leistungsauszahlungen das Vermögen, wird eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen. Das Vermögen wird in der UGB/VAG-Bilanz mit jenem Wert herangezogen, der sich nach den lokalen Vorschriften des vermögensverwaltenden Rechtsträgers ergibt.

Die Verpflichtung errechnet sich mit der projected-unit-credit-Methode unter Anwendung von versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Der Rechnungszins ergibt sich aus einem Sieben-Jahres-Durchschnitt auf Basis der nach IAS 19 ermittelten Stichtagszinsen.

Die Bewertungen des Vermögens und der Verpflichtung stehen im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 zur Bildung von Personalrückstellungen nach UGB.

In der Solvenzbilanz erfolgt die Bewertung beider Pläne nach den Vorschriften des IAS 19. Die zugrunde gelegten Berechnungstafeln sind AVÖ2018P (für den Pensionistenbestand modifiziert).

Der Rechnungszins spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verbindlichkeiten wider.

In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen, die von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellt werden, und auf ein vereinheitlichtes Cashflow-Profil für einen gemischten Bestand.

Die ICOFR (Internal Controls Over Financial Reporting)-zertifizierte Allianz Global Risk (GRIPS)-Methodologie ist eine von der Allianz Gruppe interne Entwicklung des empfohlenen Nelson-Siegel-Modells zur Ermittlung des Rechnungszinses.

Die Parameter zur Berechnung der Verpflichtungen sind folgende:

Rentenzahlungsverpflichtungen Parameter

	2023 Pension	Vorjahr Pension	2023 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
Rechnungszins	3,2 Prozent	3,7 Prozent	3,2 Prozent	3,7 Prozent
Valorisierung	2,3 Prozent	1,8 Prozent	3,5 Prozent	3,0 Prozent
Fluktuation	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent	0,0 Prozent

Das Vermögen beider Pläne wird zum Marktwert ausgewiesen. Die Performance beträgt:

Pensionskassenverpflichtungen Performance

	2023 Pension	Vorjahr Pension	2023 Abfertigung	Vorjahr Abfertigung
	5,78 Prozent	- 11,87 Prozent	9,96 Prozent	- 17,46 Prozent

Das Vermögen beider Rechtsträger untergliedert sich in folgende Klassen:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Untergliederung in Klassen

Vermögensübersicht (abrufbarer Marktpreis)	2023		Vorjahr		2023		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	52	1,4	48	1,3	9	1,2	34	4,1
Eigenkapitalinstrumente	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	0	0	0	0,0	707	95,3	773	93,4
	52	1,4	48	1,3	716	96,5	807	97,5

Vermögensübersicht (nicht abrufbarer Marktpreis)	2023		Vorjahr		2023		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
Bargeld und Bargeldähnliches	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Eigenkapitalinstrumente	86	2,3	93	2,4	0	0,0	0	0,0
Schuldinstrumente	0	0,0	0	0,0	26	3,5	21	2,5
Immobilien	669	17,8	739	19,3	0	0,0	0	0,0
andere Vermögenswerte	2 959	78,6	2 949	77,0	0	0,0	0	0,0
	3 714	98,6	3 781	99,0	26	3,5	21	3,0

Vermögenssumme	2023		Vorjahr		2023		Vorjahr	
	Pension		Pension		Abfertigung		Abfertigung	
	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent	in 1 000 Euro	in Prozent
	3 766	100,0	3 829	100,3	742	100,0	828	100,5

Beide Pläne sind nicht vollständig ausfinanziert, daher ergibt sich im Abschluss eine Rückstellung.

Anbei ist die Entwicklung für das Abschlussjahr dargestellt:

Rentenzahlungsverpflichtungen – Zusammensetzung der Nettoverpflichtungen

	2023 Pension in 1 000 Euro	Vorjahr Pension in 1 000 Euro	2023 Abfertigung in 1 000 Euro	Vorjahr Abfertigung in 1 000 Euro
Verpflichtung 2023				
Saldo 31. Dezember	4 606	4 882	1 845	1 819
Vermögen 2023				
Saldo 31. Dezember	3 766	3 829	742	828
Nettoverpflichtung 31. Dezember	840	1 053	1 103	991

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten werden im UGB/VAG mit dem Rückzahlungswert, in der Marktwertbilanz mit dem Zeitwert bilanziert.

Der Erstversicherer behält Teile der Rückversicherungsprämie ein, die auf die Beteiligung des Rückversicherers an zukünftigen Schäden entfallen; d. h. die Rückstellung des Rückversicherers, begründet aus der Verbindlichkeit für zukünftige Leistungen gegenüber dem Erstversicherer, wird beim Erstversicherer deponiert. Beim Erstversicherer besteht gegenüber dem Rückversicherer damit eine sogenannte Depotverbindlichkeit.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wurden für das Geschäftsjahr 2022 nur jene Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die überfällig waren, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle fälligen und noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Bewertung der Depotverbindlichkeiten berücksichtigt.

Nachdem die EIOPA die sogenannten ITS (Implementing Technical Standards) im Jahr 2022 überarbeitet und die neuen Anforderungen mit 29. Juli 2022 veröffentlicht hat, ist der oben erwähnte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Somit werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Einzig der Saldo der Prämienvorauszahlungen wird weiterhin in den Best Estimate-Berechnungen berücksichtigt und nicht als Verbindlichkeit aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt D.1.2 „Latente Steueransprüche“.

D.3.5 Derivate

Derivate stellen schwebende Geschäfte dar und werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften grundsätzlich nicht bilanziert.

Sofern Derivate negative Marktwerte aufweisen, sind nach UGB/VAG Rückstellungen für drohende Verluste zu bilden. In der Solvenzbilanz werden Derivate zu Marktwerten bewertet.

Das von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übernommene Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ (prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird bezüglich des Zinsänderungsrisikos und des Aktienkursrisikos durch eine bis März 2026 laufende Hedgevereinbarung von einem externen Sicherungsgeber übernommen. Für diese Hedgevereinbarung werden regelmäßig Gebühren an den Sicherungsgeber geleistet.

In der Solvenzbilanz wird das Garantierisiko gegenüber den Versicherungsnehmern und die Absicherung durch den Sicherungsgeber in zwei unabhängig voneinander bewerteten Derivaten (Swaps) dargestellt.

Die marktkonsistente Bewertung dieser beiden Derivate erfolgt durch ein internes Modell. Diese alternative Bewertungsmethode wird im Kapitel D.4 näher erläutert.

In der lokalen Rechnungslegung werden weder die Garantie gegenüber den Versicherungsnehmern noch die externe Absicherung innerhalb der Kapitalanlagen gezeigt. Stattdessen wird im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen das durch den Hedge nicht abgesicherte Restrisiko abgedeckt.

Die Bewertung dieses Restrisikos erfolgt über ein internes Modell, das mit der FMA abgestimmt wurde.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Aus dem übernommenen Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ von einem externen Sicherungsgeber erhaltene Sicherheitsleistungen werden hier ausgewiesen.

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen UGB/VAG und Solvency II.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, welche nicht Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind, inkludieren Sonstige Darlehensverbindlichkeiten. Die Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitwert ohne Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos.

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung zwischen UGB/VAG und Solvency II.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft beziehen sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und anderen Versicherungsunternehmen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft und betreffen nicht die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsunternehmen (z. B. noch nicht bezahlte Provisionen und Gebühren), ausgenommen Kredite, Darlehen und Finanzverbindlichkeiten. Diese sind den Finanzverbindlichkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft sind zum Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung der eigenen Bonitätsentwicklung. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wurden für das Geschäftsjahr 2022 nur jene Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die überfällig waren, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle fälligen und noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Nachdem die EIOPA die sogenannten ITS (Implementing Technical Standards) im Jahr 2022 überarbeitet und die neuen Anforderungen mit 29. Juli 2022 veröffentlicht hat, ist der oben erwähnte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Somit werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Einzig der Saldo der Prämienvorauszahlungen wird weiterhin in den Best Estimate-Berechnungen berücksichtigt und nicht als Verbindlichkeit aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Verbindlichkeiten bestehen gegenüber Rückversicherungsunternehmen, ausgenommen Depotverbindlichkeiten; darin enthalten sind noch nicht beglichene Salden aus den jährlichen Rückversicherungsabrechnungen. Diese sind zum Zeitwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Rückversicherungsverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die sich mit den quantitativen Anforderungen des Aufsichtssystems Solvency II (Richtlinie 2019/138/EG) befasst, wurden für das Geschäftsjahr 2022 nur jene Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, die überfällig waren, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Alle fälligen und noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Depotverbindlichkeiten berücksichtigt.

Nachdem die EIOPA die sogenannten ITS (Implementing Technical Standards) im Jahr 2022 überarbeitet und die neuen Anforderungen mit 29. Juli 2022 veröffentlicht hat, ist der oben erwähnte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft ab dem Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich.

Somit werden ab dem Geschäftsjahr 2023 die fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Einzig der Saldo der Prämienvorauszahlungen wird weiterhin in den Best Estimate-Berechnungen berücksichtigt und nicht als Verbindlichkeit aus dem Versicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese Kategorie beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Lieferanten etc. und steht nicht in Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft. Sie entsprechen den Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus dem Versicherungsgeschäft) auf der Aktivseite und beinhalten auch Verbindlichkeiten an öffentliche Stellen. Sie werden zum Rückzahlungswert unter UGB/VAG bewertet.

Diese Position wird unter Solvency II und nach UGB/VAG gleich bewertet.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Rechnungsabgrenzungen, werden in der UGB/VAG-Bilanz mit den Anschaffungskosten, in der Solvenzbilanz mit dem Marktwert bewertet. Der Nominalwert ist eine gute Annäherung an den Zeitwert unter Berücksichtigung des Materialitätsprinzips.

Sonstige Verbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung der Ausfallswahrscheinlichkeit der Gegenpartei mit dem Nominalwert bilanziert. Unterscheidet sich der Zeitwert wesentlich vom Nominalwert, wird in der Solvenzbilanz der Zeitwert angesetzt.

Im UGB/VAG wurde vom steuerlichen Wahlrecht der Abgrenzung von Zuschreibungserträgen per 1. Jänner 2016 (RÄG 2014) Gebrauch gemacht. Durch die Vorschriften zur Zeitwertbilanzierung in den Solvenzrichtlinien wird diese Bilanzposition in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Solvenzbilanz ist als Standardbewertungsmethode die Bewertung anhand von Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten notiert sind, vorgesehen. Wo kein an einem aktiven Markt zustande gekommener Preis feststellbar ist, sollen alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, die, soweit möglich, auf der Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren basieren.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- ▶ **Marktbasierter Ansatz (Market Approach)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind.
- ▶ **Ertragswertverfahren (Income Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme, Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider.
- ▶ **Diskontierungsverfahren (Discounted Cash-flow Approach)**, bei dem künftige Zahlungsströme abgezinst und in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.
- ▶ **Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz (Cost Approach)**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (d. h. Wiederbeschaffungskosten).

Im Folgenden werden, falls vorhanden, die alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beschrieben:

Anleihen

Zur Bewertung von Anleihen werden prinzipiell Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen, darunter auch strukturierte Unternehmensanleihen, erfolgt die Zeitwertermittlung durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Private Equity Fonds erfolgt eine kosteninduzierte Bewertung gemäß den EVCA-Richtlinien. Die Informationen diesbezüglich stammen von den Asset-Managern.

Fünf Anleihe- und Aktienfonds mit einem Gesamtvolumen von ca. 5,1 Mio Euro, die in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthalten sind, sind vom Handel ausgesetzt. Für diese Fonds werden geschätzte Kurse angesetzt.

Derivate und Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Das von der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft übernommene Garantierisiko für das Produkt „Bonus Life“ (prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) wird bezüglich des Zinsänderungsrisikos und des Aktienkursrisikos durch eine bis März 2026 laufende Hedgevereinbarung von einem externen Sicherungsgeber übernommen.

Für diese Hedgevereinbarung werden regelmäßig Gebühren an den Sicherungsgeber geleistet.

In der Solvenzbilanz wird das Garantierisiko gegenüber den Versicherungsnehmern und die Absicherung durch den Sicherungsgeber in zwei unabhängig voneinander bewerteten Derivaten (Swaps) dargestellt.

Die marktkonsistente Bewertung dieser beiden Derivate erfolgt durch ein internes Modell, wobei dieselben Annahmen und Methoden für die Bewertung nach IFRS und im Rahmen der Solvenzbilanz verwendet werden.

Das Modell bewertet die Hedgevereinbarung und die Garantieansprüche der Versicherungsnehmer, basierend auf deterministisch projizierten Zahlungsströmen. Die Vermögensentwicklung wird im Anleihensegment durch ein Libor-Market-Modell (mit Euro Short-Term Rates), im Aktiensegment durch ein modifiziertes Black-Scholes-Modell, stochastisch simuliert.

Für die Bewertung der Kundengarantien wird außerdem die monatliche Möglichkeit der Versicherungsnehmer, die Verträge nach Ablauf der vereinbarten Mindestbindefristen rückzukaufen, als sogenannte Bermudan Option simuliert und bewertet.

Bewertungsunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich Ungewissheit der projizierten Zahlungsströme (z. B. durch Stornierungen von Kunden), sowie bezüglich der Unsicherheit der künftigen Marktentwicklung, deren Auswirkung auf die Bewertung in den Modellen notwendigerweise vereinfacht dargestellt wird.

Die Allianz-Equity-Incentive-Pläne (AEI-Pläne) der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft unterstützen die Ausrichtung des Topmanagements, insbesondere des Vorstands, auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und bestehen aus virtuellen Aktien, wobei das Risiko über Derivate abgesichert ist.

Der Zeitwert zur Absicherung der virtuellen Aktien ermittelt sich aus dem jeweils herrschenden Kurs der Allianz Aktie am Bewertungstag, abzüglich der Barwertsumme der bis zur Fälligkeit erwarteten künftigen Dividendenzahlungen und des Zeitwerts der Auszahlungsbeschränkung.

Die Auszahlungsbeschränkung wird als Europäische Short Call Option auf Basis aktueller Marktdaten am Bewertungstag bewertet. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Verwendung von Zinsstrukturkurven, Annahmen zur Aktienkursvolatilität sowie Annahmen zu künftigen Dividendenzahlungen.

Darlehen und Hypotheken

Die Zeitwertermittlung von Darlehen und Hypotheken erfolgt durch eine modellgestützte Bewertung auf Basis der Zins- und Spreadbewegung.

Der Marktwert basiert demzufolge auf folgenden Annahmen: Zinsstrukturkurven, emittentenspezifische Spreads und Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Einschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden finden Sie auch unter der Beschreibung der Bewertung von Vermögenswerten (siehe Abschnitt D.1).

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben zu Bewertungsfragen sind in den Kapiteln D.1 bis D.4 enthalten.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eines der Kernziele der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft ist es, die finanzielle Stärke des Unternehmens zu erhalten. Eine angemessene Risikotragfähigkeit bildet die Grundlage für die langfristige Erfüllung aller Verbindlichkeiten und ist damit entscheidend für das Vertrauen der Kunden.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit nachkommen zu können.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verfolgt allerdings nicht nur das Ziel, diese Vorgabe zu erfüllen, sondern durch bewusstes Kapitalmanagement die Eigenmittelbasis des Unternehmens zu schützen und eine effiziente Verwendung von vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Kapitalmanagement- und eine Risikomanagementleitlinie sowie eine Risikostrategie verabschiedet. Durch diese Leitlinien wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Verwendung eines Schwellenwert-Systems zur laufenden Kontrolle und Steuerung der Kapitalisierung des Unternehmens.

Dazu wird – basierend auf Stresstests – ein Richtwert für die Solvabilitätsquote ermittelt, der deutlich über 100 Prozent liegt und eine komfortable Eigenmittelausstattung im Verhältnis zur Risikosituation sicherstellen soll.

Zusätzlich wird vom Vorstand ein Frühwarnungs- und ein Aktionsschwellenwert festgelegt, die zwar beide ebenfalls über der gesetzlichen Soll-Solvabilitätsquote von 100 Prozent liegen, die jedoch durch den rechtzeitigen Einsatz gezielter Management-Maßnahmen sicherstellen sollen, dass auch bei Eintreten weiterer externer Schocks eine ausreichende Eigenkapitalbasis vorhanden ist.

Die definierten Schwellenwerte für die Solvabilitätsquote wurden zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres unterschritten.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ermittlung der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz, dem Überschuss der Aktiva über die Passiva.

Solvenzbilanz Ermittlung der Eigenmittel

	2023		2023	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG-	Bewertungs-	Marktwert-	Marktwert-	Marktwert-
	Bilanz	unterschied	bilanz	bilanz	bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
1. Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	-
2. Abgegrenzte Abschlusskosten	19 205	- 19 205	0	0	-
3. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	-
4. Latente Steueransprüche	4 260	16 292	20 552	14 826	38,6
5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0	0	-
6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	-
7. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3 588 127	- 80 911	3 507 217	3 402 296	3,1
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	-
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	-
7.3 Aktien	0	0	0	0	-
7.4 Anleihen	888 985	45 685	934 670	750 688	24,5
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2 699 045	- 137 838	2 561 207	2 628 315	- 2,6
7.6 Derivate	89	11 234	11 322	23 293	- 51,4
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	9	9	18	0	-
8. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	785 859	0	785 859	754 496	4,2
9. Darlehen und Hypotheken	156 679	- 16 216	140 463	134 276	4,6
9.1 Policendarlehen	369	0	369	432	- 14,6
9.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	1	- 98,4
9.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	156 310	- 16 216	140 093	133 843	4,7
10. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	2 276	- 1 267	1 008	820	22,9
10.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	0	0	0	0	-
10.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	2 276	- 1 267	1 008	820	22,9
11. Depotforderungen	0	0	0	0	-
12. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 217	0	6 217	781	696,5
13. Forderungen gegenüber Rückversicherern	46	0	46	0	-
14. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22 310	0	22 310	11 263	98,1
15. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0	0	-
16. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0	0	-
17. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	104 487	0	104 487	269 070	- 61,2
18. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1 171	- 10	1 161	10 519	- 89,0
Vermögenswerte insgesamt	4 690 637	- 101 318	4 589 319	4 598 347	- 0,2

Solvenzbilanz Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten

	2023		2023	Vorjahr	Entwicklung
	UGB/VAG-	Bewertungs-	Marktwert-	Marktwert-	Marktwert-
	Bilanz	unterschied	bilanz	bilanz	bilanz
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in Prozent
19. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	0	0	0	0	–
20. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 715 096	– 391 002	3 324 093	3 368 738	– 1,1
20.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	–
20.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	3 715 096	– 391 002	3 324 093	3 368 738	– 1,1
20.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	3 715 096	– 3 715 096	0	0	–
20.2.2 Bester Schätzwert	0	3 284 378	3 284 378	3 328 480	– 1,1
20.2.3 Risikomarge	0	39 715	39 715	40 258	– 1,1
21. Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	770 380	– 35 366	735 014	728 507	1,1
21.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	770 380	– 770 380	0	0	–
21.1.1 Bester Schätzwert	0	726 052	726 052	721 209	1,1
21.1.2 Risikomarge	0	8 962	8 962	7 298	23,1
22. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	5 332	– 5 332	0	0	–
23. Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	0	–
24. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7 455	7	7 463	8 326	– 10,1
25. Rentenzahlungsverpflichtungen	2 519	– 575	1 944	2 043	– 5,1
26. Depotverbindlichkeiten	2 276	– 47	2 229	1 948	14,1
27. Latente Steuerschulden	0	0	0	0	–
28. Derivate	0	22 347	22 347	37 200	– 40,1
29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9 610	0	9 610	20 510	– 53,1
30. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89 915	0	89 915	80 198	12,1
31. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10 210	– 3 489	6 721	665	911,1
32. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	220	0	220	0	–
33. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1 293	0	1 293	1 297	0,1
34. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	–
35. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3 567	– 2 434	1 133	10 840	– 89,5
Verbindlichkeiten insgesamt	4 617 872	– 415 891	4 201 981	4 260 271	– 1,4
Vermögenswerte insgesamt	4 690 637	– 101 318	4 589 319	4 598 347	– 0,2
Verbindlichkeiten insgesamt	4 617 872	– 415 891	4 201 981	4 260 271	– 1,4
Überschuss der Vermögenswerte gegenüber Verbindlichkeiten	72 765	314 573	387 338	338 076	14,6

Folgende Überleitung zeigt die wesentlichen Effekte, die die Eigenmittel aus der VAG-Bilanz bis hin zur Solvenzbilanz beeinflussen:

Ermittlung der Eigenmittel

	2023 in 1 000 Euro	2023 in 1 000 Euro	Vorjahr in 1 000 Euro	Entwicklung in Prozent
VAG Nettovermögenswerte		72 765	66 989	8,6
Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte	- 19 205		- 14 587	31,7
Latente Steueransprüche	16 292		10 713	52,1
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0	-
Anlagen, Darlehen und Hypotheken	- 97 127		- 238 966	- 59,4
Andere Vermögenswerte	- 10		5 012	- 100,2
Technische Rückstellungen inkl. Rückversicherungen	430 433		534 509	- 19,5
Rückstellungen (nicht technische Rückstellungen)	568		1 218	- 53,4
Depotverbindlichkeiten	47		- 67	- 170,3
Latente Steuerschulden	0		0	-
Andere Verbindlichkeiten	- 16 424		- 26 746	- 38,6
Solvenzbilanz Nettovermögenswerte		387 338	338 076	14,6

Die wesentlichen Treiber für die Entwicklung des VAG-Nettovermögens hin zum Solvenzbilanz-Nettovermögen sind die Kapitalanlagen, die technischen Rückstellungen inkl. der Provisionsabgrenzung sowie die latenten Steueransprüche und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Erläuterungen zur Bewertung werden in den entsprechenden Abschnitten unter Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ behandelt.

Die Eigenmittel lassen sich nach der Herkunft und in folgenden Klassen aufteilen:

Ermittlung der Eigenmittel nach Herkunft in Klassen

	2023 Gesamt	2023 Tier 1 (nicht gebunden)	2023 Tier 2	2023 Tier 3	Vorjahr Gesamt	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 2	Vorjahr Tier 3
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Eigenmittel								
Basiseigenmittel	371 816	351 265	0	20 552	328 331	313 505	0	14 826
Ergänzende Eigenmittel	100 000	0	100 000	0	100 000	0	100 000	0
Own funds	471 816	351 265	100 000	20 552	428 331	313 505	100 000	14 826

	2023 Gesamt	2023 Tier 1 (nicht gebunden)	2023 Tier 2	2023 Tier 3	Vorjahr Gesamt	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 2	Vorjahr Tier 3
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Basiseigenmittel								
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	9 084	9 084	0	0	9 084	9 084	0	0
Auf Grundkapital entfallendes								
Emissionsagio	29 122	29 122	0	0	29 122	29 122	0	0
Überschussfonds	110 425	110 425	0	0	94 021	94 021	0	0
Ausgleichsrücklage	202 634	202 634	0	0	181 277	181 277	0	0
Latente Steueransprüche	20 552	0	0	20 552	14 826	0	0	14 826
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	371 816	351 265	0	20 552	328 331	313 505	0	14 826

	2023 Gesamt	2023 Tier 2 (nicht gebunden)	Vorjahr Gesamt	Vorjahr Tier 2 (nicht gebunden)
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Ergänzende Eigenmittel				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG	100 000	100 000	100 000	100 000
Gesamtbetrag der ergänzenden Eigenmittel	100 000	100 000	100 000	100 000

Ausgleichsrücklage

	2023	Vorjahr
	Gesamt	Gesamt
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Überschuss der Vermögenswerte		
über die Verbindlichkeiten	387 338	338 076
– Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
– Vorhersehbare Ausschüttungen und Entgelte	– 15 521	– 9 745
– Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	– 169 183	– 147 054
Ausgleichsrücklage	202 634	181 277

Mit 18. Dezember 2017 wurde eine Garantievereinbarung zwischen Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft und Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft beschlossen, aufgrund derer die Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft bei Bedarf einen Gesellschafterzuschuss bis maximal 100 000 Tausend Euro zur Verfügung stellt.

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft setzt diesen Garantiebetrug als Ergänzende Eigenmittel („Tier 2“-Kapital) gemäß § 171 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 20. Dezember 2017 erteilt.

Alle Eigenmittel stehen der Gesellschaft unbefristet zur Verfügung und unterliegen keinen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Verfügbarkeit.

Die Mittel in der nicht festgelegten Rückstellung für Gewinnbeteiligung, d. h. derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Gewinnbeteiligung, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt, können als Überschussfonds gemäß § 172 VAG berücksichtigt werden.

Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten Rückstellung für Gewinnbeteiligung unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien.

Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Marktwertbilanz. Im Unternehmensrecht existiert kein vergleichbares Bewertungskonzept.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten Schwankungen. Diese ergeben sich vor allem abhängig von Entwicklungen am Kapitalmarkt.

Durch geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass diese Schwankungen gering bleiben und kontrolliert werden können. Zudem werden laufend Stress-Szenarien für die Entwicklung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die Solvenzkapitalanforderung analysiert.

Abschließend zeigt die unten angeführte Tabelle eine Zusammenfassung der Eigenmittel und der Bedeckung der Solvenzkapital- sowie der Mindestkapitalanforderung.

Ermittlung der Eigenmittel – anrechnungsfähige Eigenmittel

	2023 Gesamt	2023 Tier 1 (nicht gebunden)	2023 Tier 2	2023 Tier 3	Vorjahr Gesamt	Vorjahr Tier 1 (nicht gebunden)	Vorjahr Tier 2	Vorjahr Tier 3
	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro	in 1 000 Euro
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel								
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	471 816	351 265	100 000	20 552	428 331	313 505	100 000	14 826
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	351 265	351 265	0	0	313 505	313 505	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	431 148	351 265	79 884	0	408 394	313 505	94 890	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	351 265	351 265	0	0	313 505	313 505	0	0
Solvenzkapitalanforderung	159 767				189 779			
Mindestkapitalanforderung	71 895				85 401			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	269,9 Prozent				215,2 Prozent			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	488,6 Prozent				367,1 Prozent			

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Solvenzkapitalanforderung den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der in der Modellierung berücksichtigten Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels internen Modells berechnet.

Die Methodik des internen Modells wird im Kapitel E.4 beschrieben.

Die Solvenzkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 159 767 Tausend Euro (2022: 189 779 Tausend), die Mindestkapitalanforderung betrug 71 895 Tausend Euro (2022: 85 401 Tausend).

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II.

Eine gemäß rechtlicher Vorgaben ausreichende Kapitalreserve für negative Entwicklungen wird ab einer Bedeckungsquote von mindestens 100 Prozent erreicht.

In diesem Fall hat die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft einen ausreichend großen Kapitalpuffer, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens selbst bei Eintritt extrem unwahrscheinlicher Risiken (Eintritt wird durchschnittlich nur einmal in 200 Jahren erwartet) sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Komponenten der Solvenzkapitalanforderung, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt:

Solvenzkapitalanforderung – Komponenten

	2023 in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Quote in Prozent	Entwicklung in Prozent
Solvabilität zum 31. Dezember			
Risikokapital aus dem Marktrisiko	129 475	147 955	- 12,5
Risikokapital aus dem Kreditrisiko	23 580	24 222	- 2,7
Risikokapital aus dem versicherungstechnischen Risiko	7 315	9 715	- 24,7
Risikokapital aus dem Geschäftsrisiko	36 763	34 733	5,8
Risikokapital aus dem operationellen Risiko	21 952	27 889	- 21,3
- Diversifikationseffekt	- 68 137	- 81 238	- 16,1
- Steuerentlastung	0	0	0,0
+ Zuschläge aus der internen Modellierung	8 820	26 504	- 66,7
Solvenzkapitalanforderung	159 767	189 779	- 15,8
Anrechnungsfähige Eigenmittel	431 148	408 394	5,6
Solvabilitätsquote	269,9 Prozent	215,2 Prozent	

Die Tabelle zeigt, dass die Solvabilitätsquote im Vergleich zum Vorjahr von 215,2 auf 269,9 Prozent angestiegen ist. Neben dem Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel auf 431 148 Tausend Euro (2022: 408 394 Tausend) erfolgte auch eine Reduktion der Solvenzkapitalanforderung von 189 779 auf 159 767 Tausend Euro, welche vor allem aus dem gesunkenen Marktrisiko resultiert.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung nach dem internen Modell der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gleicht der Berechnung mit der Standardformel. Die Berechnung basiert gemäß Solvency II-Richtlinie auf einer linearen Formel, ist aber so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvenzkapitalanforderung liegen darf.

Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert gekappt.

Die Mindestkapitalanforderung muss gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichtet und jährlich veröffentlicht werden.

Die Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung müssen strikte Anforderungen erfüllen, daher können sie sich im Allgemeinen von den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für die Solvenzkapitalanforderung unterscheiden.

Daher sind auch die Eigenmittel der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft nicht zur Gänze für die Mindestkapitalanforderung anrechenbar, sondern nur in Höhe von 351 265 Tausend Euro (2022: 313 505 Tausend).

Solvenzkapital – Mindestanforderungen

	2023 in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Vorjahr in 1 000 Euro/ Bedeckung in Prozent	Entwicklung in Prozent
Mindestkapitalanforderung zum 31. Dezember			
Mindestkapitalanforderung	71 895	85 401	– 15,8
Anrechnungsfähige Eigenmittel	351 265	313 505	12,0
Bedeckung der Mindestkapitalanforderung	488,6 Prozent	367,1 Prozent	

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden auch keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Wie im Kapitel D.2.1 dargestellt, wird die Volatilitätsanpassung zur Dämpfung der Auswirkungen von überhöhten Schwankungen der Zins-Spreads auf den Marktwert der Vermögenswerte genutzt.

Die Solvabilitätsquote reduziert sich ohne Volatilitätsanpassung um 80,0 Prozentpunkte von 269,9 Prozent auf 189,9 Prozent (2022: von 215,2 auf 157,2). Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung um 44,7 Prozent von 159 767 Tausend auf 231 119 Tausend Euro (2022: von 189 779 auf 259 782 Tausend) zurückzuführen.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel erhöhen sich von 431 148 Tausend auf 438 840 Tausend Euro (2022: von 408 394 auf 408 268 Tausend).

Bei der Mindestkapitalanforderung kommt es ohne Volatilitätsanpassung zu einer Erhöhung von 71 895 auf 104 003 Tausend in 2023 (2022: von 85 401 auf 102 838 Tausend).

Die für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel reduzieren sich um 8,0 Prozent von 351 265 auf 323 281 Tausend Euro (2022: von 313 505 auf 287 450 Tausend). In Summe ergibt sich daraus eine Reduktion der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 177,8 Prozentpunkte von 488,6 auf 310,8 Prozent (2022: von 367,1 auf 279,5).

Anbei eine Zusammenstellung der erwarteten Auswirkungen auf wichtige Kenngrößen bei Anwendung verschiedener Langfristgarantie-Maßnahmen für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft:

Auswirkungen der Langfristgarantie – Maßnahmen

	2023 Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	Vorjahr Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangs- maßnahmen in 1 000 Euro	2023 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei ver- sicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen bei ver- sicherungs- technischen Rückstel- lungen in 1 000 Euro	2023 Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen der Übergangs- maßnahmen beim Zinssatz in 1 000 Euro	2023 Auswirkun- gen einer Verringe- rung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringe- rung der Volatilitäts- anpassung auf null in 1 000 Euro	2023 Auswirkun- gen einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro	Vorjahr Auswirkun- gen einer Verringe- rung der Matching- Anpassung auf null in 1 000 Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen	4 059 107	4 097 245	0	0	0	0	27 965	26 042	0	0
Basiseigenmittel	371 816	328 331	0	0	0	0	- 21 548	- 20 062	0	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	431 148	408 394	0	0	0	0	7 692	- 126	0	0
Solvenzkapitalanforderung	159 767	189 779	0	0	0	0	71 352	70 002	0	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	351 265	313 505	0	0	0	0	- 27 984	- 26 055	0	0
Mindestkapitalanforderung	71 895	85 401	0	0	0	0	32 108	17 437	0	0

Die Solvabilitätsquote lag während des gesamten Berichtszeitraums deutlich über 100 Prozent.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

E.4.1 Struktur und Modell-Governance des internen Modells

Die Komplexität und der Umfang der Geschäftstätigkeit der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sowie die zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten haben dazu geführt, sich für die Einführung eines internen Modells zu entscheiden. Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik.

Es besteht aus Modulen für jede Risikokategorie (z. B. Marktrisikomodul) und einer Aggregation der Resultate. Das Steuermodul berücksichtigt die risikomildernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, da Solvency II auf Nach-Steuern-Grundlage basiert.

Bestimmte Module – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind spezifisch für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Module, z. B. die Kreditrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet.

Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wird deren Eignung lokal bestätigt, oder es werden lokale Modellkomponenten mit Parametern, die von der zentralen Methodik abweichen, entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das gesamte Versicherungsgeschäft der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft mit allen quantifizierbaren Risiken ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich.

Diese umfasst u. a. die Konzeption und Umsetzung der gesellschaftsspezifischen Modellkomponenten, die Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den Vorstand über die Funktionsfähigkeit des internen Modells sowie die Ausarbeitung von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des jährlichen Berichts zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Status und die Entwicklung des internen Modells informiert.

Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet. Kleinere Modelländerungen werden vom Chief Risk Officer und Chief Actuary genehmigt und im Risiko-Komitee präsentiert bzw. auch im Komitee genehmigt. Für größere Modelländerungen gibt das Risiko-Komitee eine Empfehlung an den Vorstand, der größere Modelländerungen genehmigt.

Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, welcher die Ergebnisse der Validierungen der einzelnen Modellkomponenten zusammenfasst und auch vom Vorstand genehmigt wird.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere Parameter, die gemäß Experteneinschätzung quantifiziert werden müssen, wenn z. B. keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen im Vorstand genehmigt werden.

Für Daten, die sich laufend ändern, wie z. B. Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird – ähnlich wie bei den Daten für die Finanzberichterstattung – durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Im Jahr 2015 wurde das interne Modell von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Im vierten Quartal 2023 wurde ein Paket mit größeren Modelländerungen implementiert, welches jedoch lediglich geringfügige Auswirkungen hatte.

E.4.2 Methodik des internen Modells

Das interne Modell beruht auf einem sogenannten Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt den maximalen Wertverlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent gemäß Solvency II-Anforderung.

Im internen Modell werden nachteilige Ereignisse für Markt-, Kredit-, Versicherungs- und andere Geschäfte berücksichtigt. Zudem wird der Portfoliowert der abgedeckten Geschäfte als beizulegender Nettowert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mithilfe der gegenwärtigen besten Schätzwerte sowie unter zahlreichen ungünstigen Umständen berechnet.

Die ungünstigen Umstände werden mittels einer Kombination simulierter Szenarios beschrieben, die mit der zugrunde liegenden Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert werden.

Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und darauf ausgelegt, den Portfoliowert während der Haltedauer für ein beliebiges Konfidenzniveau zu bestimmen. Basierend auf 50 000 Szenarien, wird die Solvenzkapitalanforderung als die Differenz zwischen dem Portfoliowert mithilfe der besten Schätzwerte und dem Portfoliowert unter ungünstigen Bedingungen in Verbindung mit dem gewünschten Konfidenzniveau definiert.

Im internen Modell werden alle Risikofaktoren gemeinsam in einem Schritt verteilt, d. h. die marginalen Verteilungen der Risikofaktoren sind miteinander verbunden, um eine gemeinsame Verteilung zu erstellen. Dies erlaubt, die gegenseitige Abhängigkeit der Risikofaktoren vollständig zu berücksichtigen.

Daraus ergibt sich, dass die gesamte Solvenzkapitalanforderung nicht nur die einfache Summe der Solvenzkapitalanforderung für alle Risikofaktoren und Risikokategorien abbildet, sondern die Diversifikation der Geschäfte berücksichtigt. Dies geschieht durch die Verringerung des Risikopotenzials der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Bezug auf ihr Geschäft, weil das negative Resultat eines Risikos mit dem günstigeren Ergebnis eines anderen Risikos verrechnet werden kann, wenn diese Risiken nicht gänzlich korrelieren. Dies führt zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung.

Wenn aus technischen Gründen die Solvenzkapitalanforderung unterschätzt wird, kann nach der Aggregation der Risiken ein zusätzlicher Kapitalzuschlag auf die Solvenzkapitalanforderung notwendig sein.

E.4.3 Unterschied zur Standardformel

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko:

Methodische Unterschiede betreffen die Risikotypen Langlebigkeit und Sterblichkeit. Das interne Modell berücksichtigt im Vergleich zur Standardformel in beiden Unterkategorien zusätzliche Belastungen für die Volatilität.

Geschäftsrisiko:

Im Geschäftsrisiko weisen die Risikotypen Kosten und Storno methodische Unterschiede auf. Die Kalibrierung des Storno-Stresses basiert im internen Modell auf historischen Bestandsdaten.

Bei der Modellierung des Kostenrisikos fließt im Gegensatz zur Standardformel auch die Inflationsentwicklung der vergangenen Jahre ein. Zudem wird für die Bewertung des Kostenrisikos auch ein Neugeschäfts-Stress-Szenario betrachtet, welches die negativen Auswirkungen von ausbleibendem Neugeschäft simuliert. Das interne Modell berücksichtigt im Vergleich zur Standardformel außerdem zusätzliche Belastungen für die Volatilität von Kosten.

Marktrisiko:

Das interne Modell wendet unterschiedliche und differenziertere Risikozuschläge für das Aktien- und das Immobilienrisiko an. Weiterhin beinhaltet es das Volatilitätsrisiko für Aktien und Zinsen. Für das Zinsänderungsrisiko berücksichtigt das interne Modell nicht nur Parallelverschiebungen der Zinsertragskurve, sondern z. B. auch Drehungen und anderweitige Verschiebungen der Zinskurve. In Bezug auf Kredit-Spreads hat das interne Modell eine breitere Abdeckung (keine Ausnahme für z. B. EWR-Staatsanleihen) sowie im Vergleich zur Standardformel niedrigere Schocks für Verbriefungen. Die Standardformel berücksichtigt keine Diversifikation im Untermodul des Währungsrisikos.

In der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft existiert derzeit kein Inflationsrisiko. Das interne Modell würde eine Abbildung über die Volatilität der Inflationserwartungen ermöglichen. In der Standardformel hingegen erfolgt keine Berücksichtigung.

Kreditrisiko:

Das Forderungsausfallrisikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio (ausgenommen Polizzendarlehen), hingegen erfasst das interne Modell das Gesamtportfolio. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Das Konzentrationsrisiko gemäß der Standardformel ist im internen Modell implizit im Kreditrisiko erfasst.

Im Allgemeinen sind für vergleichbare Gefährdungen die Aufwendungen für Forderungsausfallrisiken in der Standardformel höher als die Aufwendungen für Kreditrisiken im internen Modell.

Operationelles Risiko:

Die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der die Prämien und die technischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch unerwartete operationelle Verluste nur durch die Größe des Unternehmens ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt.

Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen unerwarteter Risiken mithilfe einer geeigneteren und verlässlichen Methode unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfelds, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

E.4.4 Verwendung des internen Modells

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikoprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Analyse der Produktprofitabilität, der Bestimmung des ökonomischen Werts des Neugeschäfts und bei der Kapitalplanung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Um dem Risiko einer potenziellen Nichteinhaltung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen laufend zu begegnen, führt die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft regelmäßig Stresstests durch. Zum 31. Dezember 2023 führte keines der Stress-Szenarien zu einer Solvabilitätsquote unter dem Sollwert von 100 Prozent, somit ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wichtigen Informationen über das Kapitalmanagement der Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft sind bereits in den Kapiteln E.1 bis einschließlich E.5 beschrieben worden.

ZUSÄTZLICHE FREIWILLIGE INFORMATIONEN

Soweit wir im Einklang mit Artikel 54 Abs. 2 der Richtlinie 2009/138/EG Informationen und Erläuterungen zu unserer Solvabilität und Finanzlage veröffentlichen, deren Veröffentlichung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen wir sicher, dass diese zusätzlich abgegebenen Informationen mit den der Finanzmarktaufsicht gemäß Artikel 35 dieser Richtlinie zur Verfügung gestellten Informationen kohärent sind.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
AEI	Allianz Equity Incentive
AFRAC	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
AktG	Aktiengesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CFO	Chief Financial Officer (Finanzvorstand)
DBO	Defined Benefit Obligation
EU	Europäische Union
EVCA	European Private Equity and Venture Capital Association
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMA	Finanzmarktaufsicht
IAS	International Accounting Standards
ICOFR	Internal Control over Financial Reporting
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontroll System
IT	Informationstechnologie
MBS	Mortgage Backed Securities
MCR	Minimum Capital Requirement
NBM	Neugeschäftsmarge (New Business Margin)
OGH	Oberster Gerichtshof
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
QRT	Quantitative Reporting Templates
RÄG	Rechnungslegungsänderungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency Financial Condition Report
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz

TABELLEN

Folgende Meldebögen sind diesem Bericht angeschlossen:

- ▶ S.02.01.02 Bilanz
- ▶ S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- ▶ S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- ▶ S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- ▶ S.23.01.01 Eigenmittel
- ▶ S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)
- ▶ S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	20 552
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3 507 217
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktieninstrumente	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	934 670
Staatsanleihen	R0140	364 493
Unternehmensanleihen	R0150	570 177
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 561 207
Derivate	R0190	11 322
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	18
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	785 859
Darlehen und Hypotheken	R0230	140 463
Policendarlehen	R0240	369
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	140 093
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 008
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 008
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 008
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6 217
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	46
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	22 310
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	104 487
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1 161
Gesamtvermögenswerte	R0500	4 589 319

Anhang I

S.02.01.02 Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3 324 093
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3 324 093
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	3 284 378
Risikomarge	R0680	39 715
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	735 014
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	726 052
Risikomarge	R0720	8 962
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	7 463
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1 944
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 229
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	22 347
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	9 610
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	89 915
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6 721
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	220
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1 293
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1 133
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	4 201 981
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	387 338

Anhang I

S.05.01.02/3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Insgesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	274 359	76 583	0	0	0	0	159	351 101
Anteil der Rückversicherer	R1420	2 236	0	0	0	0	0	0	2 236
Netto	R1500	272 123	76 583	0	0	0	0	159	348 865
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	276 113	76 900	0	0	0	0	159	353 172
Anteil der Rückversicherer	R1520	2 236	0	0	0	0	0	0	2 236
Netto	R1600	273 877	76 900	0	0	0	0	159	350 936
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	491 836	97 651	0	0	0	0	0	589 486
Anteil der Rückversicherer	R1620	318	0	0	0	0	0	0	318
Netto	R1700	491 517	97 651	0	0	0	0	0	589 168
Angefallene Aufwendungen	R1900	40 807	10 419	0	0	0	0	0	51 226
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500								- 2 807
Gesamtaufwendungen	R2600								48 419
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	231 678	84 092	0	0	0	0	0	315 769

Anhang I

S.12.01.02/2 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						
R0010 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)		0	0	0	0	0
R0030 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		0	0	0	0	0
R0080 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen		0	0	0	0	0
Risikomarge						
R0090 Beiträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen						
R0100 Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	0			0	0	0
R0200				0	0	0

Anhang I

S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
						C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4 059 107	0	0	27 965	0
Basis eigenmittel	R0020	371 816	0	0	- 21 548	0
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	431 148	0	0	7 692	0
Solvenzkapitalanforderung	R0090	159 767	0	0	71 352	0
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	351 265	0	0	- 27 984	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	71 895	0	0	32 108	0

Anhang I

S.23.01.01/1 Eigenmittel

	Insgesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010 9 084	9 084		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030 29 122	29 122		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040 0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050 0		0	0	0
Überschussfonds	R0070 110 425	110 425			
Vorzugsaktien	R0090 0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110 0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130 202 634	202 634			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140 0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160 20 552				20 552
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180 0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220 0				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230 0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290 371 816	351 265	0	0	20 552
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300 0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310 0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320 0			0	0
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330 0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340 0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350 100 000			100 000	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360 0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370 0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390 0			0	0

Anhang I

S.25.05.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung

Art des Risikos	Solvenzkapitalanforderung		Modellierter Betrag		USP		Vereinfachungen	
	C0010		C0070		C0090		C0120	
Gesamtdiversifikation		R0020		0		0		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt		R0030		0		0		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt		R0040		0		0		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt		R0070		0		0		0
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert		R0080		0		0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses		R0190		0		0		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert		R0200		0		0		
Geschäftsrisiko insgesamt		R0270		57 383		0		0
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert		R0280		36 763		0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt		R0310		0		0		0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert		R0320		0		0		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt		R0400		14 959		0		0
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert		R0410		7 315		0		
Operationelles Risiko insgesamt		R0510		21 952		0		0
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert		R0520		21 952		0		
Sonstige Risiken		R0550		8 820		0		0

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	227 904
Diversifikation	R0060	- 68 137
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	159 767
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	0
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	159 767
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	- 94 023
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	0
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	1 – Full recalculation
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	334 117

Anhang I

S.2.5.05.21/3 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590	1 – Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	0

Anhang I

S.28.01.01/1 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		MCR-Bestandteile	
		R0010	C0010
MCR_{NL}-Ergebnis		R0010	0

Hintergrundinformationen			
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Anhang I

S.28.01.01/2 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder -rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	104 638

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2 949 253	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	334 117	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	726 052	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	11 153 211

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	104 638
SCR	R0310	159 767
MCR-Obergrenze	R0320	71 895
MCR-Untergrenze	R0330	39 942
Kombinierte MCR	R0340	71 895
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4 000
Mindestkapitalanforderung	R0400	71 895

